



Geschäftsbericht 2021

stadtwerke-roesrath.de

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

StadtWerke Rösrath | Anstalt öffentlichen Rechts
Hauptstraße 142 | 51503 Rösrath

Postfach 1380 | 51494 Rösrath
Telefon 02205 . 9250-600 | Telefax 02205 . 9250-511
E-Mail: info@stadtwerke-roesrath.de | www.stadtwerke-roesrath.de

Inhaltsverzeichnis

Organe	4
Bericht des Verwaltungsrates	5
Jahresrückblick	6
Lagebericht	12
Grundlagen und Rahmenbedingungen	13
Wirtschaftsbericht	15
Geschäftsverlauf	15
Ertragslage	17
Finanzlage	21
Vermögenslage	21
Chancen- und Risikobericht	22
Ausblick	22
Feststellung nach § 53 HGrG	25
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	26
Weitere Informationen zum Geschäftsjahr	30
Mitarbeiter*innen	30
Entwicklung der Umsatzerlöse	31
Entwicklung des Anlagevermögens	32
Unternehmenszweige und Kennzahlen	34
Wasserversorgung	35
Badbetrieb	36
Abwasserbeseitigung	36
Straßenreinigung	38
Straßenbeleuchtung	38
Abfallbeseitigung	39
Friedhöfe	40
Baubetriebshof	41
Jahresabschluss 2021 - Anlagen	42
1. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	43
2. Bilanz zum 31.12.2021	44
3. Anhang (Auszug)	46
4. Gewinn- und Verlustrechnung 2021 nach Unternehmenszweigen	59

Organe

Stand: 31.12.2021

StadtWerke Rösrath
Anstalt öffentlichen Rechts
Amtsgericht Köln, HRA 22664

Vorstand

Herr Ralph Hausmann, bis 30.09.2021

Frau Bondina Schulze, ab 01.10.2021

Verwaltungsrat

Vorsitzende

Frau Bondina Schulze, Bürgermeisterin der Stadt Rösrath

Mitglieder

Frau Birgitta Wasser, Rechtsanwältin

Herr Marc Schönberger, Landesoberverwaltungsrat

Frau Dr. Judith Dorff, Ärztin

Frau Dr. Sibylle Scharkus, Regierungsmedizinaldirektorin

Herr Dr. Markus Plagge, Beamter

Herr Uwe Bautz, Küster

Herr Stefan Mohr, Landwirt

Herr Erik Pregler, Kfm. Angestellter

Frau Petra Zinke, Gruppenleitung Vertrieb

Frau Alexandra von der Ohe, Finanzanalystin

Bericht des Verwaltungsrates



©Schopps-Fotografie.de

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Unternehmenssatzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstandes laufend überwacht. Während des Geschäftsjahres wurde der Verwaltungsrat in seinen Sitzungen durch den Vorstand über wesentliche Entwicklungen fortlaufend unterrichtet und hat entsprechend seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit an den zustimmungsbedürftigen Entscheidungen für das Unternehmen mitgewirkt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von dem durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. September 2021 bestellten Abschlussprüfer, der dhpg Dr. Harzem & Partner mbB, geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen worden.

In seiner Sitzung am 06. September 2022 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2021 und den Bericht des Abschlussprüfers ausführlich beraten. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung teilgenommen und dabei über wesentliche Ereignisse seiner Prüfung berichtet sowie für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Nach abschließendem Ereignis hat seine Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss 2021 festgestellt und hierbei die Verwendung des Jahresergebnisses entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes beschlossen. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2021 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Rösrath, den 06. Oktober 2022

Bondina Schulze
Vorsitzende des Verwaltungsrates
StadtWerke Rösrath AGB

Große Herausforderungen

Das Jahr 2021 hat die StadtWerke Rösrath erneut vor große Herausforderungen gestellt.

Die Corona-Pandemie ging ins zweite Jahr. Damit verbunden waren wieder längere Perioden strengerer Kontaktbeschränkungen, die eine erneute Schließung des Verwaltungsgebäudes inklusive Kundenzentrum für Dritte und ein Aussetzen kundennaher Dienstleistungen wie Zählerwechsel zur Folge hatten. Auch liebevoll gewonnene Traditionsveranstaltungen wie die Karnevalsveranstaltungen, der Frühjahrsputz, die Stadtschwimmeisterschaften im Freibad Hoffnungsthal oder die Straßenfeste im September mussten erneut ausfallen. Das hatte auch Auswirkungen auf die Werbeaktivitäten der Energietochter StadtWerke Rösrath - Energie GmbH. Anstelle zweier großer Kampagnen mit Plakaten in CityLights und auf Großflächen wurde im Frühherbst nur eine kleinere Kampagne in den StadtWerke-eigenen Werbedisplays realisiert.

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie sorgte die Ankündigung des langjährigen StadtWerke-Vorstands Ralph Hausmann, aus persönlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, für einigen Wirbel – sowohl innerhalb der Belegschaft, als auch in die Rösrather Politik und Bevölkerung hinein. Nach 16 Jahren als Vorstand der StadtWerke Rösrath bereiteten ihm die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der StadtWerke im September einen würdigen Abschied.

Erst ein gutes halbes Jahr später, im Mai 2022, konnten die StadtWerkerinnen und StadtWerker ihren neuen Chef begrüßen. Christoph Schmidt, vormals Betriebsleiter der Stadtwerke

Overath, trat die Nachfolge von Ralph Hausmann als Vorstand der StadtWerke Rösrath AG an.

Das verheerende Hochwasser vom Juli 2021 hatte auch immense Auswirkungen auf die StadtWerke. Nicht nur, dass die Mitarbeiter des Baubetriebs tagelang damit beschäftigt waren, den entstandenen Unrat und Sperrmüll zu beseitigen, und dass die Stromnetzmonteure gemeinsam mit ihren Kollegen von der Westnetz alles dafür taten, dass die Stromversorgung in den betroffenen Stadtteilen so schnell wie möglich wiederhergestellt wurde, die StadtWerke Rösrath waren auch direkt und persönlich von der Katastrophe betroffen. Besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde das Freibad Hoffnungsthal, das aufgrund der verheerenden Hochwasserschäden die Saison frühzeitig abbrechen musste.

Und noch etwas deutete sich bereits Ende 2021 an: die Turbulenzen auf den Energiemärkten.



Abwasser / Wasser

Auch in 2021 konnten wieder Baumaßnahmen im Trinkwasser- und Abwasserbereich realisiert werden.

Den Anfang machte bereits im Januar eine kombinierte Baumaßnahme in der Straße „An der Foche“. Die StadtWerke erneuerten dort den Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung.

Weiter ging es im April mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich Bergische Landstraße/Im Schmalen Auel. Diese Maßnahme war besonders spannend, weil hierfür die Sülz und der Sülzdamm unterquert werden mussten.

Im Zusammenhang mit städtischen Straßenbaumaßnahmen wurden zudem die Trinkwasserleitungen in der Scharrenbroicher Straße und der Hauptstraße erneuert.

Daneben wurden Maßnahmen im Kanal- und Rohrnetz geplant und vorbereitet, deren Durchführung für 2022 und die Folgejahre geplant ist. Dazu gehören unter anderem die Anbindung der Ortslage Hofferhof an das öffentliche Kanalnetz und der Rückbau der Pflanzenkläranlage Hofferhof sowie die Nennweitenerhöhung des Mischwasserkanals in einem Teilstück der Bensberger Straße.



Stadtreinigung / Abfallbeseitigung



Auch im zweiten Corona-Jahr setzte sich der Negativtrend einer zunehmenden Vermüllung fort, der schon in 2020 beobachtet werden konnte. Da die Frühjahrsputzaktion aufgrund der Corona-Beschränkungen erneut nicht stattfinden konnte, konzentrierten sich die StadtWerke darauf, die Bevölkerung mit Öffentlichkeitsarbeit zu sensibilisieren und private Müllsammelaktionen aktiv zu unterstützen, indem Sammelutensilien zur Verfügung gestellt und der gesammelte Abfall im Nachgang abgeholt wurden.

Eine besondere Herausforderung für Stadtreinigung und Abfallbeseitigung stellte das Hochwasser vom Juli 2021 dar. In den Tagen nach dem Hochwasser türmten sich Sperrmüll, Elektrogeräte und Schadstoffe an den Straßen der beiden besonders betroffenen Stadtteile Hoffnungsthal und Rösrath. Mehrere tausend Kubikmeter wurden von den Bauhofmitarbeitern und externen Dienstleistern abgefahren und entsorgt. Die Kehrmaschine der StadtWerke fuhr zudem Sonderschichten, um die Anwohner der betroffenen Straßenzüge dabei zu unterstützen, diese zu reinigen.

Nachdem die Abfallgebühren bereits zum Januar 2021 angepasst werden mussten, machten es eine deutliche Erhöhung der Gebühren des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes für die Abfallbehandlung und eine Anpassung bei den Kosten für Sammlung und Transport erneut erforderlich, die Gebühren zum Jahreswechsel anzupassen. Über die Erhöhung von rund 3% wurden die Rösratherinnen und Rösrather mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2021 informiert.



Freibad

Erneut war eine Freibadsaison geprägt von der Corona-Krise und den damit verbundenen Unsicherheiten. Noch Ende April 2021 war für die Betreiberin, die StadtWerke Rösrath - Energie GmbH, völlig unklar, wann und unter welchen Bedingungen das Freibad überhaupt würde öffnen können. Mitte Mai war die 7-Tage-Inzidenz im Rheinisch-Bergischen Kreis endlich unter die langersehten 100 gesunken. Die StadtWerke informierten über einen Saisonstart am 27. Mai – allerdings, so sah es die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesem Zeitpunkt vor, nur zu Sportzwecken. Lediglich das Schwimmen war erlaubt und auch das nur für maximal 140 Badegäste gleichzeitig. Um so viele Freibadfans wie möglich begrüßen zu können, wurden die Freibadtage in drei Zeitzonen eingeteilt, für die sich die Schwimmerinnen und Schwimmer vorab im Internet anmelden mussten.

Nur wenige Tage später, am 1. Juni 2021, wechselte das Freibad Hoffnungsthal dann in den eingeschränkten Normalbetrieb. Neben dem Schwimmerbecken wurden auch alle anderen Bereiche im Freibad, wie beispielsweise die Liegewiesen, die Gastronomie und das Kleinkinderbecken, wieder für eine Nutzung geöffnet. Maximal 1.000 Besucher durften gleichzeitig im Freibad sein. Die Zeitzonen wurden aufgehoben, Freibadfans konnten wieder einen Besuch für den ganzen Tag reservieren.

Die Entwicklung der Corona-Zahlen ließ sogar die Durchführung von Ferienschwimmkursen wieder zu. Innerhalb kürzester Zeit waren diese ausgebucht und starteten planmäßig mit Beginn der Sommerferien.



Die Freibad-Saison wurde durch das Hochwasser abrupt beendet.

Alles deutete auf eine fast normale Saison hin, bis in der Nacht vom 14. auf 15. Juli das Hochwasser alle Hoffnungen wieder zunichte machte und große Schäden im Freibad hinterließ. Der Technikeller war überflutet worden, ein Großteil der sensiblen Aufbereitungsanlage zerstört, Unterspülungen auf den Liegewiesen und den Beckenumgängen kamen hinzu und bescherten dem Freibad Hoffnungsthal ein abruptes Ende der damit kürzesten Saison. Mit den Instandsetzungsarbeiten waren das Freibadteam und externe Dienstleister noch bis weit in das nächste Jahr beschäftigt.



Friedhof

Auch der Friedhofsbereich war, wie alle anderen Arbeitsbereiche der StadtWerke, erneut mit Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konfrontiert.

Daneben konsolidierten sich die in 2018 neu eingeführten Grabangebote weiter. Insbesondere die Nachfrage nach Urnenbaumgräbern und Urnengemeinschaftsanlagen ist groß.

Energie

Herausfordernd gestaltete sich das Berichtsjahr auch für die AöR-Tochter StadtWerke Rösrath - Energie GmbH: Während die Stromnetzabteilung nach dem Juli-Hochwasser gemeinsam mit der für die Entstörung des Rösrather Stromnetzes beauftragten Westnetz GmbH tagelang damit beschäftigt war, die in den betroffenen Stadtteilen zusammengebrochene Stromversorgung wieder instand zu setzen und in der Folge vom Hochwasser beschädigte Stromzähler auszutauschen, lief das Vertriebsgeschäft im ersten dreiviertel Jahr in normalen und gewohnten Bahnen.

Mit der überraschenden Kündigung ihrer Kunden durch Stromio und Gas.de im Herbst war es mit der Ruhe dann aber schlagartig vorbei. Zahlreiche Menschen aus Rösrath, aber auch aus anderen Kommunen wollten auf einmal Kunden bei den StadtWerken Rösrath werden. Der Zulauf an neuen RöStrom- und RöGas-Kun-

den war so groß, dass sich die StadtWerke bei gleichzeitig stark steigenden Energiepreisen an den Börsen gezwungen sahen, ihr Vertriebsgeschäft auf Rösrath zu konzentrieren und Neuverträge nur noch mit Rösratherinnen und Rösrathern abzuschließen. Zu groß war die Gefahr für das Energieversorgungsunternehmen, durch Zukäufe auf den Spotmärkten für zuvor nicht kalkulierte Kundenzuwächse in wirtschaftliche Schieflage zu geraten.

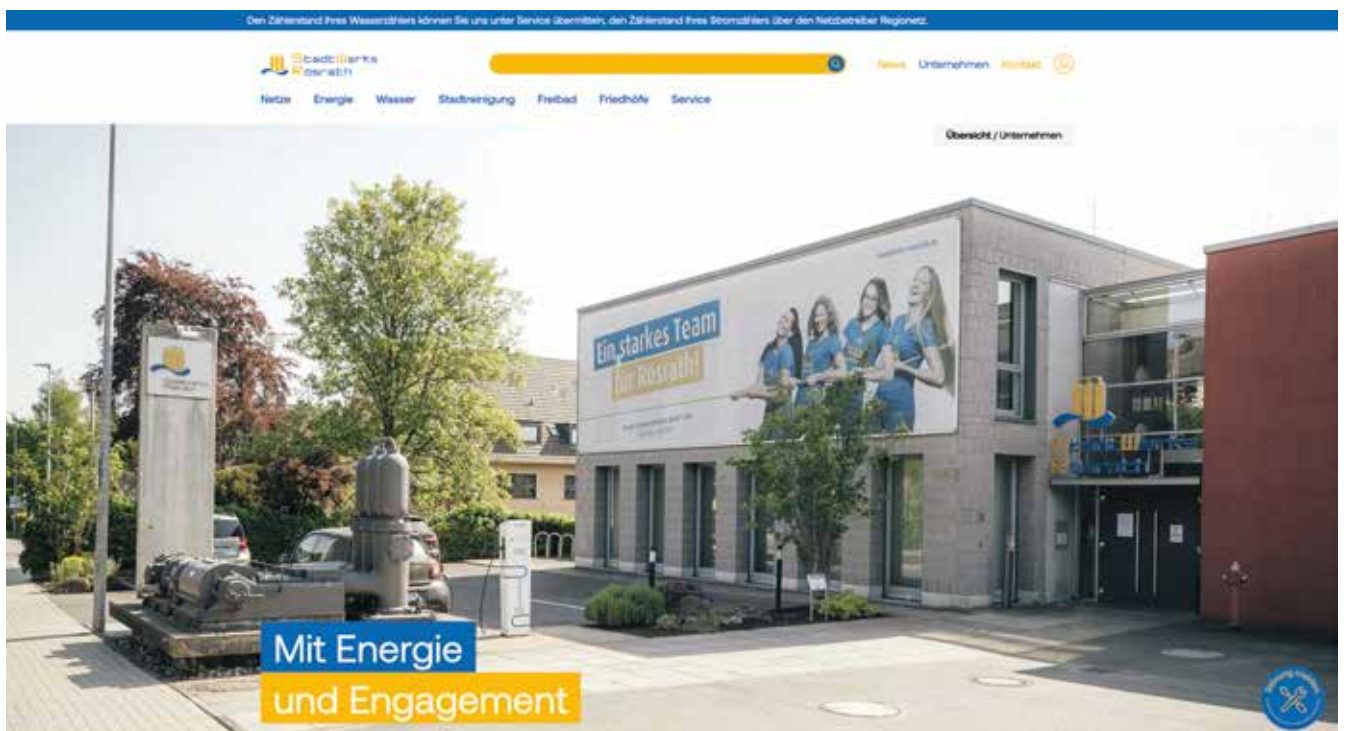
Mit Beginn des Jahres 2022 wurde das Neuvertragsgeschäft schließlich vollständig eingestellt. Die erhebliche Volatilität der Preise für Strom und Gas, insbesondere seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine, machte eine seriöse Preiskalkulation für Neukundenprodukte nahezu unmöglich.

Vermischtes

Erneut fielen zahlreiche Traditionsveranstaltungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen strengen Vorgaben zum Opfer: sämtliche Karnevalsaktivitäten – vom Besuch der Dreigestirne bei den StadtWerken, über die StadtWerke-Fußgruppe beim Rathaussturm an Weiberfastnacht bis hin zu den Umzügen in den Stadtteilen –, der Girls´ Day, der Frühjahrsputz, die Stadtschwimmeisterschaften im Freibad bis hin zu den Straßenfesten, keine der beliebten Aktivitäten konnte in 2021 stattfinden.

Die StadtWerke konzentrierten sich deshalb darauf, mit den Bürgerinnen und Bürgern Rösraths zumindest indirekt – über die Internet- und Facebook-Seiten, telefonisch und per E-Mail – weiterhin in engem Kontakt zu bleiben und über all das zu informieren, was in und bei den StadtWerken Rösrath relevant ist.

Daneben wurde intensiv an dem Aufbau einer neuen, modernen Internetpräsenz gearbeitet, die Anfang 2022 online gehen und ihren Besuchern einen zeitgemäßen Service bieten soll.



Lagebericht

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Neben der Stadt Rösrath als Träger kommunaler Verwaltungsaufgaben ist die StadtWerke Rösrath, Anstalt des öffentlichen Rechts (SWR) als zentraler Ansprechpartner für alle betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen im Rösrather Stadtgebiet positioniert. Im Wirtschaftsjahr waren im Einzelnen folgende kommunale Betätigungen Unternehmensgegenstand:

- die Versorgung mit Wasser,
- die Trägerschaft und Betriebsführung des Freibades Hoffnungsthal,
- die Beseitigung des Abwassers,
- die Abfallentsorgung,
- die Straßenreinigung,
- die Straßenbeleuchtung,
- das Friedhofs- und Bestattungswesen,
- die Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes zur Deckung städtischen Eigenbedarfs (§ 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW)

sowie

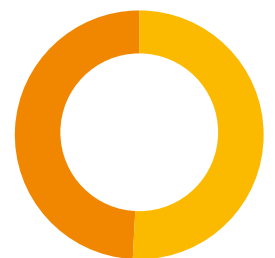
- die Prüfung und Durchführung energiewirtschaftlicher Betätigungen.

Zur konkreten Durchführung von energiewirtschaftlichen Betätigungen wurde das Tochterunternehmen, die „StadtWerke Rösrath - Energie GmbH“ (SWR-E), gegründet, welches im Jahr 2013 seine Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Seit dem 01.12.2015 obliegt der SWR-E durch entsprechende Verpachtung von der SWR auch der Betrieb des Freibades Hoffnungsthal, womit zugleich auch ein steuerlicher Querverbund zwischen Energie- und Bäderbetrieb auf der Ebene der Energietochter realisiert werden konnte. Die SWR hält mit 51% die Mehrheit der Anteile der SWR-E. Mitgeschafter ist die



STAWAG - Stadtwerke Aachen AG mit einem Anteil von 49%. SWR und STAWAG als tragende Gesellschafter der SWR-E sind wiederum jeweils zu 100% im Besitz der Stadt Rösrath bzw. der Stadt Aachen. Aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur stellt die SWR-E daher ein zu 100% kommunal geprägtes Unternehmen dar und hat den Anspruch, eine nachhaltige und bürgernahe örtliche Energieversorgung zu gewährleisten.

Mit Ausnahme der als Hilfsbetrieb ausgestalteten Baubetriebshoftätigkeit (die entsprechenden Leistungen werden gegen Kostenerstattung im Wege der Amtshilfe an die Stadt Rösrath zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erbracht) ist der SWR die Trägerschaft der jeweiligen öffentlichen Einrichtungen mit der entsprechenden Satzungshoheit und damit die rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Aufgabenverantwortung übertragen. Die Stadt hat der SWR nach § 114 GO die Pflicht zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung nach § 38 LWG mit Ausnahme der Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes, die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 46 LWG mit Ausnahme



SWR hält mit 51% die Mehrheit der Anteile der SWR-E

der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die Straßenreinigungspflicht nach § 1 Abs. 1 StrReinG NRW, die Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 5 Abs. 6 LAbfG sowie die Verpflichtungen nach § 1 BestG NRW übertragen.

Das operative Geschäft der SWR bezieht sich ausschließlich auf die Leistungserbringung im Rahmen der städtischen Daseinsvorsorge. Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

Die SWR mit ihren verschiedenen Unternehmenszweigen wird als Verbundunternehmen nach § 6 Kommunalunternehmensverordnung NRW geführt, um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen. Das Unternehmen mit derzeit durchschnittlich 74 Beschäftigten ist spartenübergreifend in folgende funktionale Organisationsbereiche gegliedert:

Vorstand

Leitungs- und Verwaltungsservice

Hauptabteilung Verwaltung

- Personal und Organisation
- Informationstechnik
- Vertriebs- und Kundenservice
- Friedhofswesen
- Finanz- und Rechnungswesen

Hauptabteilung Technik

- Wasserwerksbetrieb
- Badbetrieb
- Friedhofsbetrieb
- Netze
 - Netzbewirtschaftung
 - Netzservice Trinkwasser
 - Netzservice Abwasser
- Baubetrieb
 - Städtische Dienste
 - Stadtreinigung und Betriebswerkstatt





2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Geschäftsverlauf Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 war insgesamt sehr zufriedenstellend. Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 538 T€ liegt 67 T€ unter dem Vorjahresniveau (605 T€). Das Ergebnis zum Ende des Wirtschaftsjahres fällt um 182 T€ besser aus als in der Wirtschaftsplanung (356 T€) prognostiziert.

Die Überschüsse der Unternehmenszweige Wasserversorgung (202 T€) und Abwasserbeseitigung (1.492 T€) haben sich im Wirtschaftsjahr stabil eingestellt und liegen über dem Niveau der Prognosen der Wirtschaftsplanung. Die „klassischen“ strukturellen Dauerverlustbetriebe Friedhofs- und Bestattungswesen (-297 T€) und Straßenbeleuchtung (-450 T€) stellten sich wie in den Vorjahren mit defizitären Ergebnissen dar. Im Bereich Straßenreinigung konnte aufgrund der relativ mild ausgefallenen Wintermonate im Jahr 2021 und den daraus resultierenden geringeren Winterdienstauf-

wendungen erfreulicherweise wiederum ein leicht positives Ergebnis (8 T€) erzielt werden. Im Bereich Badbetrieb bewegen sich durch die vollständige Übertragung und Abwicklung des operativen Badbetriebs auf die SWR-E die bei der SWR (dauerhaft) verbleibenden Träger- und Eigentümeraufwendungen (-13 T€) etwas unter Planniveau. Bezogen auf den notwendigen Ausgleich für den durch die Energietochter SWR-E durchgeführten operativen Freibadbetrieb ist die Sparte Energie im Wirtschaftsjahr 2021 aufgrund der Schäden durch das Hochwasserereignis und der daraus resultierenden frühzeitigen Beendigung der Freibadsaison mit einem Betrag von -158 T€ höher als in der Wirtschaftsplanung prognostiziert (-119 T€) belastet. Der weiter gestiegene positive Effekt aus anteiligen, auf den Gesellschafter SWR entfallenden Ergebnisbeiträgen des Energiegeschäfts zum Defizitausgleich des Freibadbetriebs aus der

Querverbundlösung wurde jedoch durch den Sonderfaktor Hochwasser aufgezehrt. Das Ergebnis der Abfallbeseitigung (-26 T€) lag aufgrund von Steigerungen auf der Aufwandsseite unterhalb der Planerwartungen. Für den Bereich Baubetrieb (-220 T€) fiel aufgrund verschiedener Faktoren das Ergebnis etwas schlechter aus als in der Wirtschaftsplanung angenommen.

Ergebnisbeiträge in Form einer Gewinnausschüttung durch die Energietochter SWR-E waren und sind bis auf Weiteres nicht geplant bzw. können nicht realisiert werden, da im Zuge von geplanten Aufgabenerweiterungen der SWR-E dem gesellschaftsinternen Aufbau betriebsnotwendigen Kapitals auch weiterhin Vorrang einzuräumen ist. Daneben werden bedarfsweise auch weitere Einlagen in die Gesellschaft zu realisieren sein. Dies gilt insbesondere auch für notwendige Verlustabdeckungen aus dem Freibadbetrieb durch die SWR, und zwar solange und soweit die eigene Ertragskraft des Unternehmens aus dem Energiegeschäft dies noch nicht gewährleistet.

Für die Wirtschaftsführung der SWR besteht die gesetzliche Verpflichtung, die übertragenen öffentlichen Aufgaben nachhaltig zu erfüllen. Etwaige Verlustabdeckungen durch die Stadt Rösrath als Alleineigentümer und Gewährsträger der SWR sind nach dem durch den Stadtrat bei Aufgabenübertragung beschlossenen derzeitigen Geschäftsmodell nicht vorgesehen. Dies gilt sowohl für das Unternehmen als Ganzes, als auch für die einzelnen Betätigungsfelder. Die insoweit im Wirtschaftsjahr in den Unternehmenszweigen Energie, Badbetrieb, Straßenbeleuchtung, Friedhof- und Bestattungswesen, Abfallentsorgung und Baubetrieb entstandenen, gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangenen Defizite in Höhe von insgesamt 1.164 T€ (Vorjahr 1.253 T€) wurden daher vollständig innerbetrieblich gedeckt.

Daneben erhält die Stadt Rösrath bezogen auf die Betätigung der SWR als Wasserversorgungsunternehmen im Jahre 2021 eine Gewerbesteuerzahlung in Höhe von 64 T€ und eine ungekürzte Konzessionsabgabenzahlung im Umfang von 326 T€. Darüber hinaus wurden weitere Vergünstigungen in Form von Preisnachlässen für städtische Verbrauchsstellen und die vollständig unentgeltliche Bereitstellung von Löschwasser und Anlagen zur Brandbekämpfung auf der Grundlage des Wasserkonzessionsvertrages geleistet.

Aufgrund der zuvor genannten Rahmenbedingungen leistet die SWR auch im Jahr 2021 mit insgesamt 1.554 T€ (Vorjahr 1.636 T€) wiederum einen deutlichen und nachhaltigen Beitrag zur städtischen Haushaltsentlastung. Weiterer finanzieller Spielraum für eine zusätzliche Gewinnausschüttung an die Stadt Rösrath besteht allerdings nicht.

Nach der gesetzlichen Anforderung (§ 10 Kommunalunternehmensverordnung) sind im Rahmen einer geordneten Wirtschaftsführung auch Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung sowie für Erneuerungen zu bilden. Dieser gesetzlichen Anforderung kommt für die SWR im Hinblick auf den fortlaufend notwendigen Erhalt und den Ausbau von kapitalintensiver öffentlicher Infrastruktur besondere Bedeutung zu. Es ist daher erforderlich, den im Wirtschaftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss vollständig zur Dotierung von Rücklagen einzusetzen.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Herkunftsbereiche soll der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 538.278,73 € wie folgt verwendet werden:

Der Jahresüberschuss des Unternehmenszweiges Wasserversorgung in Höhe von 202.596,25 € wird vollständig in die allgemeine Rücklage für die Wasserversorgung eingestellt. Der restliche

Jahresüberschuss in Höhe von 335.682,48 € wird in die allgemeine Rücklage für die Entsorgungs- und sonstigen Betriebe eingestellt.

2.2 Ertragslage Die Ertragslage stellt sich solide dar, hat das Niveau des Vorjahres jedoch nicht ganz erreicht. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (661 T€) liegt 60 T€ unter dem Vorjahresniveau (721 T€).

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Saldo von Betriebserträgen und -aufwendungen belief sich auf 1.592 T€ (Vorjahr 1.772 T€). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Betriebsergebnis damit einen Rückgang von 180 T€. Den um 598 T€ höheren Betriebsaufwendungen stand eine Steigerung der Betriebserträge von nur 418 T€ gegenüber.

Die Gesamtumsätze konnten gegenüber dem Vorjahr wiederum mit einem Zuwachs von 442 T€ auf 19.577 T€ (Vorjahr 19.135 T€) gesteigert werden. Wesentlich maßgeblich hierfür waren neben den sehr guten Wasserabsatzzahlen und der damit verbundenen positiven Ausstrahlung auf die Umsätze der Schmutzwasserbeseitigung auch positive Entwicklungen in den Bereichen Abfallentsorgung und Friedhof- und Bestattungswesen.

Durchschnittlicher Wasserverbrauch je Einwohner und Tag lag bei 124,8 l

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021 hat sich der Trinkwasserverkauf im Vergleich zum Jahr 2020 - der ein Allzeithoch dargestellt hat - in etwa wieder auf das immer noch hohe Niveau des Jahres 2019 eingestellt. Im Rösrather Versorgungsgebiet belief sich der Gesamtabsatz auf 1.309.495 cbm (-7,9 % / Vorjahr 1.422.024 cbm), was einem durchschnittlichen Wasserverbrauch je Einwohner und Tag von 124,8 l (Vorjahr 135,9 l) entspricht. Neben

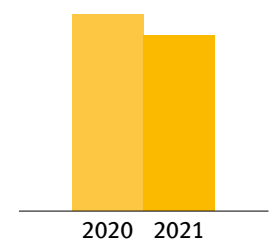
pandemiebedingt höheren Haushaltsverbräuchen war auch der Sommer 2020 durch einige heiße Trockenperioden und entsprechenden Mehrverbrauch gegenüber 2021 gekennzeichnet. Der Wasserverbrauch je Einwohner und Tag im Wirtschaftsjahr lag damit wieder leicht unter dem langjährigen Mittel (127,0 l). Damit bestätigt sich, dass 2020 ein Ausnahmejahr war, auch mit Blick auf die diesbezüglich geführte ökologische Diskussion, und nicht als Signal für eine beginnende grundlegende Trendwende bei den Verbrauchern hinsichtlich ihres Wassernutzungsverhaltens gewertet werden kann.

Es herrscht allgemein auch weiterhin der bereits langjährig anhaltende Trend bei den Verbrauchern vor, durch entsprechende Maßnahmen in den hauseigenen privaten Kundenanlagen ein individuelles Wassersparen zu realisieren.

Im Kontext mit dem auf gutem Niveau liegenden Trinkwasserabsatz stellte sich auch die im Jahr 2021 entsorgte Schmutzwassermenge mit 1.245.259 cbm positiv dar. Der Rückgang (-6,2 %) fiel damit etwas geringer aus als beim Trinkwasserabsatz, da anders als im Vorjahr der nicht schmutzwassergebührenrelevante Anteil (Gartenbewässerung usw.) abgenommen hat. Wie in den Vorjahren wurden wiederum steigende Bemessungsgrundlagen für die Gebührenerhebung zur Niederschlagswasserbeseitigung wirksam. Durch Neuanschlüsse an das Kanalnetz sowie als Ergebnis örtlicher Überprüfung von Bestandsanlagen stiegen hier die abflusswirksamen (versiegelten) Flächen um 13.484 qm auf insgesamt 2.662.191 qm. Wie in den Vorjahren stellt die Abwasserbeseitigung mit Umsatzerlösen von insgesamt rd. 9.285 T€ (Vorjahr 9.390 T€) weiterhin den mit Abstand umsatzstärksten Unternehmenszweig der SWR dar.

Auf der Grundlage der zur Betriebsführung des Freibades Hoffnungsthal mit der SWR-E geschlossenen Verträge ergaben sich im

Ertragslage liegt leicht unter dem Vorjahresniveau



Mehraufwendungen durch die Hochwasserkatastrophe belaufen sich auf 790 T€

SWR-Unternehmenszweig Badbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 396 T€. Davon entfielen 170 T€ auf die Betriebsverpachtung sowie 226 T€ auf die Personalgestellung.

Im Unternehmenszweig Energie wurden Erlöse zur Dienstleistungserbringung der SWR für die SWR-E in Höhe von 359 T€ (Vorjahr 355 T€) erzielt. Hiervon entfallen 125 T€ auf Front-Office-Leistungen, 23 T€ auf allgemeine kaufmännische Dienstleistungen und 211 T€ auf Leistungen zur Bewirtschaftung des Netzeigentums und zur Abwicklung des Asset-Service für das Stromnetz.

Als neue Unternehmenssparte im Wirtschaftsjahr 2021 hinzugekommen ist der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abfall. Der BgA Abfall bildet ausschließlich die Zahlungen der Dualen Systeme an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) - für das Stadtgebiet von Rösrath ist dies die SWR - für die Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur für die Abfallfraktion PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) ab. Die Einrichtung des BgA Abfall erfolgte ausschließlich, um die notwendige umsatzsteuerliche Behandlung der Zahlungen der Dualen Systeme abbilden zu können. Der Jahresüberschuss (107 T€) wird vollständig dem Bereich Abfallbeseitigung als Umsatzerlöse zugewiesen und dient damit der Stabilisierung der Abfallgebühren.

Die Umsatzerlöse im Bereich Abfallentsorgung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (3.546 T€) um 395 T€ auf 3.941 T€ im Wirtschaftsjahr. Diese Umsatzsteigerung ist wesentlich durch die Anpassung der Abfallgebühren sowie durch einen leichten Anstieg der angeschlossenen Grundstücke und das damit verbundene höhere Veranlagungsvolumen begründet.

Die Erlöse des Unternehmenszweiges Friedhöfe lagen mit 378 T€ über denen des Vorjahres

(364 T€). Hier lassen sich die positiven Auswirkungen der in 2018 in Kraft getretenen neuen Friedhofssatzungen erkennen.

Die Außenumsätze des Unternehmenszweiges Baubetrieb sind im Vorjahresvergleich um 128 T€ auf 1.059 T€ gestiegen. Diese Verbesserung ist schwerpunktmäßig durch eine erhöhte Beauftragung städtischer Leistungsnachfrage begründet. Grundsätzlich besteht dennoch nach wie vor im Bereich der Daueraufträge die Problematik, dass für weite Teile der Leistungserbringung des Baubetriebshofes zur Pflege und Erhaltung kommunaler Infrastruktur kein konkret planbarer, gesicherter Aufgabenbestand durch die Stadt Rösrath definiert und im Jahresverlauf auch tatsächlich abgerufen wird. Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung lag mit 780 T€ ebenfalls über dem Vorjahresniveau (649 T€).

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (164 T€) geringfügig um 7 T€ auf 171 T€. Sie bezogen sich auf den Anlagenbau in der Wasserversorgung (124 T€) und in der Abwasserbeseitigung (24 T€) sowie auf Eigenleistungen des Baubetriebs (23 T€).

Die erzielten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.247 T€ lagen 760 T€ über dem Vorjahresniveau (488 T€). Neben Versicherungserstattungen für Schadensfälle (12 T€), Mieterlösen (22 T€) und einer Erstattung der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) für ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis (23 T€) bilden die Kostenerstattung der Stadt für die Straßenreinigung (386 T€) sowie die Erstattung für die Hochwasserschäden durch das Programm „wiederaufbau.nrw“ (790 T€) die größten Posten ab.

Innerhalb der Betriebsaufwendungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahr über alle Aufwandsarten hinweg Mehraufwendungen, die sich auf insgesamt 1.371 T€ kumulierten.

Der Materialaufwand (9.567 T€) lag 1.104,2 T€ über dem des Vorjahres (8.463 T€). Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 918 T€ auf Vorjahresniveau (926 T€), die bezogenen Fremdleistungen haben sich um 1.112 T€ auf 8.649 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Leistungen für Bezüge von anderen Betriebszweigen haben sich im Umfang von 139 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 788 T€ erhöht. Die Verbandsbeiträge des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes lagen 235 T€ über Vorjahresniveau, bedingt durch die fünfzehnte Gebührenerhöhung in Folge und durch gestiegene Abfallmengen bei den Fraktionen Restmüll, Sperrmüll und Bioabfälle. Die auf Grund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 durch Sammlung, Transport und Entsorgung der hochwasserbedingten Abfälle entstandenen Mehraufwendungen im Bereich der Abfallsammlung im Umfang von insgesamt 790 T€ wurden über das Programm „wiederaufbau.nrw“ vollumfänglich erstattet. Notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an Betriebsanlagen fielen im Vergleich zum Vorjahr um 98 T€ höher aus. Die bezogenen Drittleistungen zur Auftragsabwicklung fielen mit 325 T€ um 110 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Der vom Umfang her größte Aufwandsblock, die Verbandsumlage des Aggerverbandes, lag mit 2.888 T€ leicht unter Vorjahresniveau (2.892 T€).

Der Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2021 belief sich auf 5.291 T€. Dieser beinhaltet eine Steigerung von 271 T€ gegenüber dem Vorjahr (5.020 T€). Der Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten wirkte sich mit einer Steigerung von 1,56 % zum April 2021 entsprechend aus. Des Weiteren wurden stellenplanmäßige Veränderungen realisiert. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist, aufgrund der weiter gesunkenen Rechnungszinssätze, gegenüber dem Vorjahr (152 T€) nochmals deutlich um 102 T€ auf 254 T€ gestiegen. Bei den Beihilferückstellungen gab es einen Rückgang um

28 T€ gegenüber dem Vorjahr (99 T€) auf 71 T€.

In der Höhe des Abschreibungsaufwands spiegelt sich die stetige Investitionstätigkeit des Unternehmens zum Erhalt und Ausbau des öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwassernetzes sowie für notwendige Ersatzbeschaffungen im unternehmenseigenen Fuhr- und Gerätepark wider. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres wurden weitere Anlagen und Einrichtungen betriebsfertig hergestellt bzw. angeschafft und damit erstmals zeitanteilig abschreibungswirksam. Der Abschreibungsaufwand liegt im Wirtschaftsjahr mit 3.197 T€ nur leicht mit 18 T€ über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 3.179 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen einen Saldo in Höhe von 1.348 T€ aus und liegen damit fast unverändert auf Vorjahresniveau (1.352 T€). Die hierin enthaltenen Betriebsaufwendungen lagen dabei mit 431 T€ über dem Vorjahresniveau (397 T€).

Die Verwaltungsaufwendungen verzeichnen mit 912 T€ einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (953 T€). Sie beinhalten als größten Einzelposten die an die Stadt Rösrath gezahlte Wasser Konzessionsabgabe in Höhe von 326 T€ (Vorjahr 318 T€) sowie das an das Land NRW abzuführende Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 79 T€ (Vorjahr 86 T€).

Stetige Investitionen in Erhalt und Ausbau des öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwassernetzes

Die neutralen Aufwendungen lagen mit 4 T€ nur leicht über Vorjahresniveau (2 T€).

Die Zinserträge, welche wesentlich aus dem Cash Pooling mit der SWR-E resultieren, lagen mit 7 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau (12 T€).

Das reine Zinsergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 170 T€ und schloss mit 773 T€ (Vorjahr 943 T€) ab. Ursächlich hierfür waren die weiter gesunkenen Zinsbelastungen für Fremddarlehen (-175 T€). Die sonstigen Zinsaufwendungen sind leicht gegenüber dem

Vorjahr gestiegen (+5 T€). Insgesamt machte sich das weiterhin unverändert niedrige Zinsniveau der Kontokorrentzinsen für die stadtwereigenen Bankkonten positiv bemerkbar.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 1.200 T€ zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen. Weiterhin wurde eine Umschuldung in Höhe von 1.775 T€ ebenfalls zu sehr günstigen Konditionen – eines bis dato deutlich höher verzinsten Darlehens – realisiert. Die durch die Umschuldung ersparten Zinsaufwendungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Finanzergebnisses.

Aufwendungen aus Verlustübernahme waren im Wirtschaftsjahr in Höhe von 158 T€ (Vorjahr 108 T€) auszuweisen. Sie betreffen den verbleibenden Ausgleichsbedarf für den Badbetrieb des Freibades durch die SWR-E, soweit er nicht bereits durch anteilige Erträge des Gesellschafters SWR aus dem Energiegeschäft der SWR-E gedeckt ist. Durch die Folgen des Hochwasser-

ereignisses vom 14./15. Juli 2021 (Schäden Technikraum, verkürzte Saisonzeiten) fiel der Ausgleichsbedarf höher aus als in der Wirtschaftsplanung veranschlagt (119 T€).

Grundsätzlich haben sich in allen Unternehmensbereichen – wenn auch nicht mehr im Umfang des Vorjahres – Auswirkungen der Corona-Pandemie ergeben, insbesondere bei organisatorischen Belangen. Auch die Hochwasserkatastrophe hat zu entsprechenden Aufwendungen geführt, die jedoch weitgehend durch das Förderprogramm des Landes aufgefangen werden konnten. Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2021 somit keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen auf die Ertragslage der StadtWerke festzustellen.

Das Unternehmensergebnis nach Steuern für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt 538 T€. An diesem Verbundergebnis waren die einzelnen Unternehmenszweige wie folgt beteiligt:

	2021	2020	Veränderungen	
	T€	T€	in T€	in %
SWR gesamt	538	605	-67	-11,1
davon:				
Wasserversorgung	202	200	+2	+1,0
Energie	-158	-108	-50	-46,3
Badbetrieb	-13	-4	-9	-225,0
Abwasserbeseitigung	1.492	1.653	-161	-9,7
Straßenreinigung	8	4	+4	+100,0
Straßenbeleuchtung	-450	-599	+149	+24,9
Abfallentsorgung	-26	-40	+14	+35,0
Friedhöfe	-297	-267	-30	-11,2
Baubetriebshof	-220	-234	+14	+6,0

Die Vermögenslage der StadtWerke Rösrath AöR ist geordnet.

2.3 Finanzlage Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war über die eingerichteten Geschäftskonten jederzeit sichergestellt.

Der Cash-Flow im Wirtschaftsjahr 2021 betrug 3.353 T€ (Vorjahr 3.645 T€). Unter Berücksichtigung weiterer Liquiditätswirkungen aus Anlagenabgängen, der Entwicklung von Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstiger Vorgänge, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, ergab sich ein bereinigter Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 5.900 T€ (Vorjahr 4.420 T€).

Unter Einbeziehung des Cash-Flows aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Wirtschaftsjahr eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 1.931 T€. Unter Einbeziehung des Vortrages aus dem Vorjahr (-1.445 T€) belief sich der Finanzmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 damit auf 486 T€.

Im Wirtschaftsjahr wurde eine Darlehensneuaufnahme im Umfang von 1.200 T€ (Vorjahr 0 T€) getätigt; Umschuldungen wurden in Höhe von insgesamt 1.775 T€ vorgenommen (Vorjahr 1.975 T€), was zu einer entsprechenden Veränderung des Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (-2.062 T€) gegenüber dem Vorjahr (-3.325 T€) führte.

2.4 Vermögenslage Die Vermögenslage der Anstalt ist geordnet.

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt mit einer Summe von 83.038 T€ ab. Die Bilanzsumme wird im Wesentlichen durch den Wert des Anlagevermögens bestimmt und kennzeichnet die SWR zugleich als kapitalintensives Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der Zugänge bei den Sachanlagen und Finanzanlagen im Wirtschafts-

jahr (1.907 T€) und den Wertminderungen aus Abschreibungen (3.197 T€) verminderte sich das Anlagevermögen im Berichtsjahr leicht gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 79.908 T€. Dies entspricht einem Anteil von 96,3 % der Bilanzsumme.

Die Investitionstätigkeit der SWR im Wirtschaftsjahr stellte sich bezogen auf die jeweiligen Unternehmenszweige wie folgt dar:

Wasserversorgung	961 T€
Badbetrieb	0 T€
Energie	0 T€
Abwasserbeseitigung	539 T€
Straßenbeleuchtung	85 T€
Friedhöfe	0 T€
Abfallentsorgung	0 T€
Baubetrieb	52 T€
Gemeinsame Anlagen	270 T€
	1.907 T€

Das kurz- und mittelfristige Vermögen hat sich im Vorjahresvergleich von 3.355 T€ um 225 T€ auf 3.130 T€ zum Ende des Wirtschaftsjahres reduziert. Wesentlich resultiert dies aus dem Rückgang der Forderungen gegenüber Kunden (-459 T€) und verbundenen Unternehmen (-834 T€). Gestiegen dagegen sind die Forderungen gegenüber der Stadt (+570 T€) und die liquiden Mittel (+453 T€).

Das Vermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist im Umfang von 29.277 T€ durch eigenes Kapital sowie in einer Gesamthöhe von 53.761 T€ durch Fremdkapital finanziert. Davon entfällt ein Volumen von 50.298 T€ auf langfristiges sowie 3.463 T€ auf kurzfristiges Fremdkapital.

Das eigene Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Eigenkapital	18.355 T€	17.817 T€
Anteil empfangener Bauzuschüsse ¹	10.922 T€	11.507 T€
Eigenes Kapital	29.277 T€	29.324 T€

Aufgrund des Rückgangs beim Anlagevermögen und des positiven Jahresergebnisses 2021 ist die Eigenkapitalquote im Vergleich zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr (34,7 %) leicht um 0,5 %-Punkte auf 35,2 % gestiegen.

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum 31.12.2021 war insgesamt zufriedenstellend.

3. Chancen- und Risikobericht In der vom Vorstand verfolgten Risikostrategie werden die im Unternehmen vorhandenen Informationssysteme auch zur Risikofrüherkennung genutzt. Darüber hinaus werden geschäftskritische Prozesse und risikobehaftete Projekte über interne Organisations- und Kommunikationsstrukturen fortlaufend erörtert, überwacht und begleitet, um bedarfsweise zeitnah reagieren und gegensteuern zu können.

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem, entsprechend den Anforderungen des § 9 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW), ist im Wirtschaftsjahr 2021 eingerichtet worden. Das Risikofrüherkennungssystem hat wesentlich dazu beigetragen, die Transparenz über die Risikosituation zu erhöhen und Risiken besser zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Die Art und der Umfang der Frühwarnsignale sind definiert in die Bereiche strategische, politische, rechtliche und gesellschaftsrechtliche, technische, kaufmännisch-organisatorische,

personelle, finanzwirtschaftliche Risiken sowie Markt- und Umweltrisiken. Zur Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken existiert ein Risikohandbuch. Anhand der dort aufgeführten Vorgaben erfolgt durch regelmäßig stattfindende Gespräche eine laufende Aktualisierung zur Ab- und Einschätzung wesentlicher Risiken.

Im Wirtschaftsjahr waren keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- oder Wirtschaftslage des Unternehmens erkennbar. Risiken, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der SWR gefährden, bestanden im Wirtschaftsjahr nicht und sind auch für die Zukunft nicht zu erwarten.

4. Ausblick Wie das gesamte Gesellschafts- und Wirtschaftsleben ist das Jahr 2022 auch bei der SWR durch die Ukraine-Krise und immer noch durch die Corona-Pandemie belastet. Weiterhin könnten sich durch ein – derzeit zwar noch nicht rechtskräftiges – Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) mit einer geänderten Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung für die Abwassergebührenkalkulation massive Veränderungen der Geschäfts-, Rahmen- und Finanzierungsbedingungen für das Gesamtunternehmen SWR ergeben. Auch die Frage zu möglichen umsatzsteuerlichen Konsequenzen bezüglich der Leistungen des Baubetriebshofes an die Stadt unter dem Regime des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab Januar 2023 befinden sich derzeit noch in Klärung mit der Finanzverwaltung.

Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts haben in Teilbereichen auch die SWR getroffen. Neben steigenden Energiepreisen, welche aber aufgrund der vertraglichen Situation im merklichen Umfang erst ab 2023 durchschlagen werden, sind die SWR insbesondere von den zum Teil

¹ Die empfangenen Baukostenzuschüsse wurden, soweit sie dem Unternehmensbereich „Wasserversorgung“ zuzurechnen sind, mit 65% dem Eigenkapital und mit 35% dem langfristigen Fremdkapital zugerechnet

stark steigenden Material- und Rohstoffpreisen sowie von Materialengpässen betroffen. Diese aufgrund des Ukraine-Konflikts getriebenen Preisanstiege gepaart mit der ohnehin hohen Inflation in Deutschland werden zu Mehrbelastungen des kommunalen Haushalts führen und somit zwangsläufig in den Gebühren für das Jahr 2023 ihren Niederschlag finden. Insgesamt wird in 2023 nach derzeitiger Marktlage allein aus gestiegenen Stromkosten in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung mit Mehrbelastungen von mehreren hunderttausend Euro zu rechnen sein.

Alle Unternehmensbereiche haben in den ersten Monaten des Jahres auch weiterhin mehr oder weniger die fortdauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren bekommen. Auch wenn die Situation sich in den Sommermonaten verbessert hat, muss das Unternehmen für die bevorstehende Herbst- und Winterzeit entsprechend vorbereitet und aufgestellt werden. Hierzu wird die Situation fortlaufend beobachtet und falls notwendig personelle und organisatorische Maßnahmen entsprechend angepasst.

Mit dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung (Az. 9 A 1019/20) der Abwassergebühren hat das Gericht seine seit dem Jahre 1994 geltende, ständige Rechtsprechung aufgegeben und grundlegend geändert. Da eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) eingelegt wurde, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig. In seinem Leitsatz besagt das Urteil, dass statt dem bislang zugrunde gelegten 50-jährigen Durchschnittzinssatz für die langjährige Nutzung des Anlagegutes (aktueller kalkulatorische Zinssatz 5,24%) nunmehr nur noch eine einheitliche Verzinsung bezogen auf den 10-jährigen Durchschnitt (für 2022: 0,73%; für 2023: 0,46%) erfolgen

darf. Würde das Urteil in seiner heutigen Form eins zu eins umgesetzt werden müssen, hätte dies schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für die SWR. Aus gebührenrechtlicher Sicht wird es wahrscheinlich zu einer Reduzierung der Abwassergebühren kommen, aus handelsrechtlicher Sicht werden die SWR jedoch massive Umsatzeinbußen erfahren. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand muss von Mindereinnahmen in Höhe von 800 T€ bis zu 1.000 T€ pro Jahr ausgegangen werden. Dies ist eine dramatische Größenordnung, die Auswirkungen auf das Gesamtunternehmen in seiner heutigen Struktur (Querverbundunternehmen mit internem Verlustausgleich) und damit dessen dauerhafte, nachhaltige Finanzierung besitzt. Diese Mehrbelastungen werden in Folge auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist auch noch nicht geklärt, ob das Urteil – falls es rechtskräftig wird – rückwirkend auf die Gebühren des laufenden Jahres 2022 anzuwenden ist. Sollte dies bis zur Erstellung der Jahresverbrauchsbescheide 2022 im Januar 2023 noch nicht geklärt sein, müssen die Bescheide zunächst unter den Vorbehalt der Nachprüfung gestellt werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) im Jahre 2016 hatte sich die SWR zur Ausübung des Optionsrechts entschlossen und sich damit eine Anwendung der alten Rechtslage zur Umsatzbesteuerung zunächst bis zum 31.12.2020, welche durch das Bundesministerium der Finanzen (letztmalig) bis zum 31.12.2022 verlängert worden ist, gesichert. Bis heute sind jedoch grundsätzliche Anwendungsfragen des § 2b UStG – insbesondere zu einzelnen Fallgestaltungen des kommunalen Leistungsaustausches zwischen einer AöR und ihrer Trägerkommune – seitens der Finanzverwaltung noch immer nicht

abschließend geklärt, sodass nach wie vor eine große Unsicherheit besteht. Dies könnte ab dem Jahr 2023 zu einer möglichen Umsatzsteuerbeaufschlagung im Bereich der Baubetriebshofleistungen an die Stadt Rösrath im Umfang von insgesamt rd. 170 T€ führen. Anlehnend an ein Schreiben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom März 2022, welches die Möglichkeit einer Entscheidungsfindung auf Ebene der Finanzämter im Rahmen von Einzelfallentscheidungen ermöglicht, haben die SWR im Mai 2022 eine verbindliche Auskunft zu umsatzsteuerlichen Konsequenzen bezüglich der Leistungen des Baubetriebshofes an die Stadt unter dem Regime des § 2b UStG gestellt. Bis zur Fertigstellung des Lageberichts lag leider noch keine Rückmeldung der Finanzverwaltung vor.

Im Wirtschaftsjahr werden eine Vielzahl von Investitionen zur Netzerweiterung und -sanierung im Bereich Wasser- und Abwasserbereich abzuwickeln sein. Die projektierten Maßnahmen im Kanal- und Wasserleitungsbau Nennweitenerhöhung Bensberger Straße, MW-Kanal Weißdornweg, die Mitverlegung der Trinkwasserleitungen im Zuge von Kanal- und städt. Straßenbaumaßnahmen im Weißdornweg, Lindenweg, An der Foche und im Sandweg sind planmäßig gestartet und werden im Jahr 2022 abgeschlossen. Daneben werden im Jahresverlauf auch wiederum diverse Kanalsanierungen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt und dort, wo technisch sinnvoll und aufgrund deren Alter und/oder Zustand angezeigt, im Verbund mit partiellen Leitungserneuerungen im Trinkwassernetz umgesetzt.

Der Umstieg auf E-Mobilität auf den Bereich der leichten Nutzfahrzeuge wird ausgedehnt.

Über alle technischen/gewerblichen Bereiche des Unternehmens hinweg wird die Modernisie-

rung des Fuhr- und Geräteparks im Zuge jeweils notwendiger alters- bzw. verschleißbedingter Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Planungen fortgesetzt. In diesem Kontext sind zwischenzeitlich acht E-Fahrzeuge im betrieblichen Einsatz und ausreichend Ladestruktur für diese auf dem Betriebsgelände vorhanden. In einem weiteren Schritt wird der Umstieg auf E-Mobilität auf den Bereich der leichten Nutzfahrzeuge ausgedehnt.

Wie bereits in den Vorjahren thematisiert wird eine durch Aufgabenzuwachs und Überalterung der gewerblichen Betriebsstätten notwendige Neuordnung des Betriebsgeländes der SWR immer dringlicher. Als Grundlage wurde hierzu bereits 2015 ein Werkskonzept erarbeitet und verabschiedet. Bis auf eine Ausnahme konnten alle zur Umsetzung dieses Konzepts erforderlichen Optionsflächen zwischenzeitlich erworben werden. Aufbauend auf diesem Flächenpotential muss daher zunächst eine Konzeptüberarbeitung hinsichtlich der aktuellen vorliegenden Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen erfolgen. Hierzu wurden bereits intern entsprechende Projekt- und Arbeitsgruppen installiert und Kontakt mit einem Architekturbüro aufgenommen. Der Start von Objekt- und Genehmigungsplanung wird frühestens im Laufe des Jahres 2023 erfolgen. Eine bauliche Umsetzung der vorgesehenen Neuordnung im laufenden Betrieb kann im Anschluss nur schrittweise erfolgen und ist daher in mehreren, sich aus der Konzeptüberarbeitung ergebenden Bauabschnitten frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2023 beginnend vorgesehen.

Als weiteres für das Unternehmen bedeutsames Projekt steht mittelfristig neben der Verlängerung des Wasserrechts die Neuordnung der Trinkwassergewinnung und -aufbereitung im Wasserwerk Leidenhausen an. Nach über 20-jährigem Betrieb sind die dortigen ver-

fahrenstechnischen Anlagen altersbedingt erneuerungsbedürftig und unter Berücksichtigung veränderter technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zukunfts- und betriebssicher anzupassen. Ein entsprechendes Konzept befindet sich bereits in der Bearbeitung.

Die Digitalisierung bei den SWR wird in mehreren, aufeinander aufbauenden Projektstufen bereichsübergreifend sowohl im verwaltungs-kaufmännischen wie auch im gewerblich-technischen Bereich, mit dem Ziel der Optimierung und Verschlankeung von Arbeitsprozessen, weiter vorangetrieben.

In den ersten 6 Monaten des Jahres zeigte sich die Wasserförderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund der Witterungsbedingungen in etwa auf Vorjahresniveau. Basierend hierauf kann davon ausgegangen werden, soweit es in der zweiten Jahreshälfte nicht (noch) zu gravierenden Einbrüchen kommen wird, dass das Wassergeschäft und damit auch die Schmutzwasserbeseitigung dennoch eine relativ stabile Ertragsbasis liefern werden. Für den Bereich Schmutzwasserbeseitigung stehen Rückstellungen zum strukturell bereits bei Planaufstellung aufgezeigten Gebührenausgleichsbedarf zur Verfügung.

Der Bereich Energie wird auch im Wirtschaftsjahr 2022 von einem höheren Ausgleichsbedarf für den Freibadbetrieb belastet sein. In der ersten Jahreshälfte wurden im Freibad Hoffnungsthal bereits weitere Ersatzinvestitionen in die Verfahrenstechnik vorgenommen sowie bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Objektschutzes für Unwetterereignisse realisiert. Die Dienstleistungserlöse mit der SWR-E liegen auf Planniveau; die Beteiligungsanteile aus dem Energiegeschäft der SWR-E dagegen werden aufgrund der Krise am Energiemarkt einen deutlichen Einbruch erfahren.

Unternehmensübergreifend wird für das Wirtschaftsjahr 2022 unter den oben beschriebenen Sonderfaktoren und Rahmenbedingungen (jedoch ohne Berücksichtigung evtl. Auswirkungen aus dem OVG-Urteil NRW) zum jetzigen Zeitpunkt dennoch ein leicht positives Jahresergebnis unterhalb der ursprünglichen Wirtschaftsplanung für 2022 von 347 T€ im Umfang von 146 T€ erwartet.

5. Feststellungen nach § 53 HGrG Nach § 26 Abs. 2 KUV NRW ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand einer Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Rösrath, den 5. August 2022



Christoph Schmidt
Vorstand

Bestätigungs- vermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die StadtWerke Rösrath,
Anstalt des öffentlichen Rechts, Rösrath

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der StadtWerke Rösrath, Anstalt des öffentlichen Rechts, Rösrath, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Werke Rösrath, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten

ten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bornheim, den 12. August 2022

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin



Mitarbeiter*innen

Beschäftigungsverhältnisse	31.12.	31.12.	davon	
	2020	2021	w	m
Beamt*innen	2	1	1	
tariflich Beschäftigte	73	73	22	51
Auszubildende	1	1		1
insgesamt	76	75	23	52

Von den tariflich Beschäftigten zum 31.12.2021 waren 5 Personen in Teilzeit beschäftigt.

Entwicklung der Umsatzerlöse alle Angaben in T€

Umsätze	2021	2020	+/-	%
Wasserversorgung	3.372,2	3.458,8	-86,6	-2,5
Badbetrieb	396,0	433,3	-37,3	-8,6
Energie	359,1	355,3	3,8	1,1
Abwasserbeseitigung	9.284,9	9.390,2	-105,3	-1,1
Straßenreinigung	0,0	0,0	0,0	0,0
Abfallentsorgung	3.941,0	3.546,0	395,0	11,1
Straßenbeleuchtung	7,0	7,0	0,0	0,0
Friedhöfe	378,3	364,7	13,6	3,7
Baubetrieb	1.838,7	1.579,3	259,4	16,4
StadtWerke Rösrath <small>A&R</small>	19.577,2	19.134,6	442,6	2,3

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

Hilfstabelle zur Rundung auf T€

Posten	Anfangsb.	Zugang	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Endstand 31.12.21
			Abgang	Umbuchung	
I. Immaterielle					
Vermögensgegenstände	2.066,9	45,4	-	145,1	2.257,4
Wasser	867,9	1,5	-	-	869,4
Abwasser	832,9	29,8	-	145,1	1.007,8
Friedhöfe	91,6	-	-	-	91,6
Baubetrieb	8,8	-	-	-	8,8
Gemeinsame	265,7	14,1	-	-	279,8
		1.861,7			
II. Sachanlagen	144.684,7	1.861,7	-	- 145,1	146.401,3
Wasser	25.979,7	960,0	-	-	26.939,7
Badbetrieb	3.896,1	-	-	-	3.896,1
Abwasser	101.533,2	509,0	-	- 145,1	101.897,1
Friedhöfe	3.526,5	-	-	-	3.526,5
Baubetrieb	2.231,4	51,6	-	-	2.283,0
Straßenbel.	2.890,1	85,4	-	-	2.975,5
Gemeinsame	4.627,7	255,7	-	-	4.883,4
III. Finanzanlagen					
Energie	2.567,1	-	-	-	2.567,1
Abfall	2.553,7	-	-	-	2.553,7
	13,4	-	-	-	13,4
Gesamtsumme	149.318,7	1.907,1	-	-	151.225,8
	149.318,7	1.907,1	-	-	151.225,8

Anfangsb.	Zugang	Abgang	AfA	Restbuchwert	
			Endstand 31.12.21	Endstand 31.12.20	Endstand 31.12.19
1.018,5	81,1	-	1.099,6	1.157,8	1.048,4
352,4	27,6	-	380,0	489,4	515,5
406,9	26,9	-	433,8	574,0	426,0
27,0	1,7	-	28,7	62,9	64,6
8,8	-	-	8,8	-	-
223,4	24,9	-	248,3	31,5	42,3
67.102,3	3.115,6	-	70.217,9	76.183,4	77.582,4
13.982,5	611,0	-	14.593,5	12.346,2	11.997,2
1.979,7	113,5	-	2.093,2	1.802,9	1.916,4
44.506,2	1.961,3	-	46.467,5	55.429,6	57.027,0
2.129,8	70,7	-	2.200,5	1.326,0	1.396,7
1.811,8	120,3	-	1.932,1	350,9	419,6
650,8	139,3	-	790,1	2.185,4	2.239,3
2.041,5	99,5	-	2.141,0	2.742,4	2.586,2
-	-	-	-	2.567,1	2.567,1
-	-	-	-	2.553,7	2.553,7
-	-	-	-	13,4	13,4
68.120,8	3.196,7	-	71.317,5	79.908,3	81.197,9
68.120,8	3.196,7	-	71.317,5	79.908,3	81.197,9

Unternehmens- kennzahlen

Wasserversorgung

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Versorgung der Einwohner und Gewerbebetriebe im Gebiet der Stadt Rösrath mit Trinkwasser. Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten des Versorgungsnetzes erfolgen darüberhinaus die Vorhaltung und Bereitstellung von Löschwasser zur Brandbekämpfung sowie Versorgungsleistungen in angrenzende Gebiete der Städte Lohmar und Overath aufgrund von Sonderlieferverträgen.

Das operative Geschäft erstreckt sich auf die Bereiche Wassergewinnung, Aufbereitung und Speicherung sowie die Wasserverteilung über Leitungsnetz, Hausanschlüsse und Zähleranlagen.

Die Wassergewinnung erfolgt seit dem Jahre 1955 durch Eigenförderung von Grundwasser im unternehmenseigenen Wasserwerk Leidenhausen auf Kölner Stadtgebiet. Das Grundwasser wird aus insgesamt 5 Vertikalbrunnen mit einer Tiefe von etwa 30 m gewonnen. Vor der Weitergabe als Trinkwasser ist eine Aufbereitung erforderlich. Seit Inbetriebnahme der Trinkwasseraufbereitungsanlage 1999 wird das Rohwasser entsäuert und über zwei ge-



Wasserwerk Leidenhausen

schlossene Schnellfilter gefiltert. Die Förderung des Wassers erfolgt über sieben Unterwassermotorpumpen aus den Brunnen durch die geschlossene Aufbereitungsanlage direkt in das Versorgungsnetz. Aufgrund der unterschiedlichen geodätischen Höhenlagen der zu versorgenden Ortsteile ist das Versorgungsgebiet der StadtWerke Rösrath in drei Druckzonen eingeteilt. Jeder Zone ist ein Trinkwasserhochbehälter zur Wasserspeicherung zugeordnet. Insgesamt steht ein Speichervolumen von 5.000 cbm zur Verfügung. Zwischenpumpwerke sorgen auch in den höher gelegenen Versorgungsgebieten für ausreichende Druckverhältnisse im Verteilungsnetz. Von der zentralen Leitstelle im Wasserwerk Leidenhausen wird die gesamte Wasserversorgung Rösraths überwacht und gesteuert.

Betriebszahlen Wasserversorgung	2021	2020
Wasserwerke	1	1
Hochbehälter zur Wasserspeicherung	3	3
Druckerhöhungsanlagen	4	4
Rohrnetz in km	178,9	178,3
Hausanschlüsse	8.280	8.260
Zähler	8.434	8.414
Trinkwasserverkauf in cbm		
im Versorgungsgebiet	1.309.495	1.422.024
außerhalb Versorgungsgebiet	45.332	39.599
Einwohner im Versorgungsgebiet 30.06.	28.736	28.660
Durchschnittsverbrauch pro Einwohner/Tag in l	124,8	135,9



Badbetrieb

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Trägerschaft des Freibades Hoffnungsthal. Ab Dezember 2015 erfolgt der Betrieb des Freibades durch das Tochterunternehmen, die StadtWerke RösraH - Energie GmbH, RösraH, mit Betriebsverpachtungsvertrag vom 14. Oktober 2015.

Das Freibad bietet seinen Besuchern eine Beckenlandschaft mit einem Schwimmbekken (860 qm) mit 6 Bahnen à 50 m Länge und einer

wasserflächenoffen angebundene Sprunggrube mit einer 1 m und 3 m Sprunganlage, einem Nichtschwimmerbekken (520 qm) mit Breitbandrutsche und diversen Wasserattraktionen sowie einem Kleinkinderbereich mit Spielgeräten (80 qm). Das Angebot wird durch ausgedehnte Liegewiesen mit altem Baumbestand, Holzliegedecks, Sonnenliegen und -schirmen sowie mit einer Gastronomie/Kiosk abgerundet.

Abwasserbeseitigung



Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Wahrnehmung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz im Gebiet der Stadt RösraH. Dies umfasst im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach städtebaulicher Planung begründet worden ist.
- Das Sammeln und Fortleiten des auf den Grundstücken des Stadtgebietes anfallenden Abwassers.
- Die Aufstellung und Fortschreibung von Bestandsplänen des öffentlichen Kanalnetzes.
- Das Behandeln und die Einleitung des gesammelten Abwassers.
- Die Errichtung und der Betrieb der zur Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen.
- Das Sammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms.

- Die Überwachung der Anlagen zur Abwasserbeseitigung.
- Die Erstellung von Entwürfen zur Aufstellung und Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung durch den Rat der Stadt RösraH.

Das Kanalnetz ist gebietsweise unterschiedlich im Misch- oder Trennsystem ausgestattet. Im Mischsystem erfolgt die Sammlung von Schmutz- und Niederschlagswasser über eine gemeinsame Leitung. Im Trennsystem werden die beiden Abwasserteilströme über jeweils separate Leitungsanlagen erfasst. In das Kanalnetz sind Regenwasserbauwerke eingebunden, um eine notwendige Regenrückhaltung bei zulässigen Entlastungsraten bzw. eine Behandlung von Regenwasser vor Einleitung in ein Gewässer sicherzustellen. In das Kanalnetz integrierte Pumpwerke gewährleisten die

Fortleitung von Abwässern aus topografisch schwierigen Gebieten. Die Abwässer werden über die im Eigentum von Anschlussnehmern bzw. Straßenbulasträgern stehenden Haus- und Grundstücksanschlussleitungen bzw. Straßeneinläufe der Kanalisation zugeführt.

Die Stadt Rösrath liegt im Gebiet des Aggerverbandes und ist kraft Gesetz (§ 6 Aggerverbandsgesetz) Mitglied in diesem Abwasserverband. Ergänzend zur Abwasserbeseitigungspflicht des Unternehmens obliegen dem Abwasserverband nach § 53 Abs. 1 LWG für Abwasseranlagen, die für mehr als 500 Einwohner bemessen sind, folgende Aufgaben:

- Die Übernahme, Behandlung und Einleitung von Schmutzwasser oder mit Niederschlagswasser vermischem Schmutzwasser,
- die Rückhaltung entsprechender Abwässer aus öffentlichen Kanalisationen in dazu bestimmten Sonderbauwerken.

Der Aggerverband unterhält im Stadtgebiet die Zentralkläranlage Rösrath-Scharrenbroich, die für 39.000 Einwohnerwerte bemessen ist und über eine dritte Reinigungsstufe verfügt. In Eigenregie unterhalten die StadtWerke eine Pflanzenkläranlage, die zur dezentralen Abwasserreinigung der Ortslage Hofferhof auf 72 Einwohnerwerte bemessen ist.

Betriebszahlen Abwasserbeseitigung	2021	2020
Kläranlagen (ohne Verbandsanlagen)	1	1
Regenwasserbauwerke		
Regenüberlaufbecken	2	2
Regenrückhaltebecken	2	2
Regenklärbecken	2	2
Bodenfilterbecken	1	1
Versickerungsbecken	1	1
Kanalnetz in km	160,8	159,8
hiervon Schmutzwasserkanäle	38,0	38,0
hiervon Regenwasserkanäle	42,0	41,0
hiervon Mischwasserkanäle	80,8	80,8
Pumpwerke	54	54
hiervon Schmutzwasserpumpwerke	47	47
hiervon Mischwasserpumpwerke	6	7
hiervon Regenwasserpumpwerke	1	0
Ausfuhr Grundstücksentwässerungsanlagen	637	651
hiervon vollbiologische Kleinkläranlagen	82	94
hiervon abflusslose Gruben	555	557
Entsorgungsstruktur Schmutzwasserbeseitigung		
Grundstücke mit Kanalanschluss	8.128	8.108
Grundstücke mit vollbiologischen Kleinkläranlagen	100	98
Grundstücke mit abflusslosen Gruben	102	103
Schmutzwassermengen in cbm	1.245.259	1.327.823
Grundstücke mit Kanalanschluss	1.235.994	1.318.120
Grundstücke mit vollbiologischen Kleinkläranlagen	3.474	4.015
Grundstücke mit abflusslosen Gruben	5.791	5.688
Entsorgungsstruktur Niederschlagswasserbeseitigung		
Angeschlossene Einheiten	8.689	8.647
Abflusswirksame Flächen in qm	2.662.191	2.648.707
davon Grundstücke	1.901.107	1.887.623
davon Verkehrsflächen	761.084	761.084
Landstraßen	131.372	131.372
Kreisstraßen	11.985	11.985
Gemeindestraßen	617.727	617.727



Straßenreinigung

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenreinigung im Stadtgebiet von Rösrath und insoweit auch die städtische Reinigungspflicht nach § 1 Straßenreinigungsgesetz NRW. Sie bezieht sich daher vornehmlich auf Reinigungsleistungen (Kehr- und Winterdienst) innerhalb geschlossener Ortslagen. Die Finanzierung der Aufgabenerfüllung zur Reinigung öffentlicher Straßen im Stadtgebiet von Rösrath erfolgt ab dem 1. Januar 2013 über die von der Stadt zu erhebende Grundsteuer B und ist in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt Rösrath festgeschrieben.

Das operative Geschäft erstreckt sich auf die Durchführung eines maschinellen Kehrdienstes sowie die bedarfsweise zu erbringende Winterwartung durch Räum- und Streudienst.

Betriebszahlen Straßenreinigung	2021	2020
Kehrdienst / Straßenlänge in km	112,3	112,3
davon in Priorität 1	46,2	46,2
davon in Priorität 2	66,1	66,1
Winterdienst / Straßenlängen in km	133,3	133,3
davon in Priorität 1	47,8	47,8
davon in Priorität 2	85,5	85,5

Straßenbeleuchtung

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist ab 1. Januar 2016 die Wahrnehmung der Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Rösrath, die als selbständige, öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge, als öffentliche Einrichtung gemäß § 8 GO NRW zu betreiben ist. Mit Vertrag vom 14. November 2015 wurden die Straßenbeleuchtungsanlagen auf dem Gebiet der Stadt Rösrath von der RWE Deutschland Aktiengesellschaft übernommen.

Das operative Geschäft erstreckt sich auf den Betrieb, die Unterhaltung sowie den Neubau von Straßenbeleuchtungseinrichtungen.

Betriebszahlen Straßenbeleuchtung	2021	2020
Leuchtstellen (Anzahl)	3.743	3.738
NSP/SB-Kabel (in km)	185,6	184,2
NSP/SB-Freileitung (in km)	4,5	4,5



Abfallbeseitigung

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Wahrnehmung der Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 5 Abs. 6 Landesabfallgesetz) für das Rösrather Stadtgebiet.

In Trägerschaft der gebührenfinanzierten öffentlichen Einrichtung wird die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbebetriebe) durchgeführt. Das operative Geschäft erstreckt sich auf die Abfallsammlung im Hol- und Bringsystem sowie die Überführung der Abfälle zu Abfallbehandlungsanlagen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes. Als wesentliche Leistungen werden geboten:



- Bereitstellung von Abfallbehältern zur Grundstücksabfuhr für Restabfall, Bioabfall und Altpapier,
- Restabfall-, Bioabfall- und Altpapiersammlung, Sperrmüllsammlung sowie Sammlung von Elektrogroßgeräten (im Holsystem),
- Entsorgung von Schadstoffen und Elektrokleingeräten (im Bringsystem),
- Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben,
- Beseitigung wilder Ablagerungen von allgemein zugänglichen Flächen.

Betriebszahlen Abfallentsorgung	2021	2020
Abfallmengen in t		
aus Restmüllsammlung	4.069*	3.922
aus Biomüllsammlung	5.290	5.013
aus Altpapiersammlung	2.108	2.264
aus Sperrmüllsammlung	1.501*	1.413
aus Elektronikschrott	72*	76
Bestand Abfallbehälter zur Grundstücksabfuhr		
graue Reststoffbehälter in Größen von 60 – 1.100l	9.731	9.670
braune Bioabfallbehälter in Größen von 120 - 770 l	8.695	8.641
grüne Altpapierbehälter in Größen von 240 – 1.100l	9.390	9.302
Angeschlossene Grundstücke		
Vollanschlussnehmer	8.015	7.998
Eigenkompostierer	217	212
Veranlagungsvolumen Abfallgebühren in l		
Vollanschlussnehmer	1.232.973	1.215.622
Eigenkompostierer	23.244	21.665
Anschlussnehmer mit zus. Bioabfall-Behälter	74.728	74.531
Anschlussnehmer mit zus. Altpapier-Behälter	148.475	138.868
Behälterumschlag		
Fallzahl Grundstücke	1.991	1.693
Behälter ausgegeben	2.475	2.110
Behälter eingezogen	2.256	1.980
Fallzahl Sperrmüllsammlungen	11.848**	11.780
Fallzahl Elektrogroßgerätesammlungen	3.188**	3.306

* ohne Mengen aufgrund des Hochwassers vom 14./15.07.2021

** ohne Sonderabfuhr aufgrund des Hochwassers vom 14./15.07.2021



Friedhöfe

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Wahrnehmung des Friedhofs- und Bestattungswesens im Gebiet der Stadt Rösrath. In Trägerschaft der gebührenfinanzierten öffentlichen Einrichtung erstreckt sich der Leistungsumfang auf:

- die Vorhaltung und Bereitstellung von Begräbnisstätten,
- die Durchführung von Bestattungen und Bereitstellung von hierzu notwendigen Friedhofseinrichtungen,
- die Bereitstellung und Pflege öffentlichen Grüns,
- die Unterhaltung von Kriegsgräbern und Ehrenanlagen zum Gedenken an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Betriebszahlen Friedhöfe	2021	2020
Friedhöfe	4	4
Kriegsgräberanlagen	1	1
Friedhofsflächen in qm		
in Nutzung		
Kleineichen	6.326	6.326
Rösrath	8.033	8.033
Volberg	11.303	11.303
Sommerberg	51.439	51.439
in Vorhaltung		
Volberg	10.950	10.950
Sommerberg	3.614	3.614
Friedhofseinrichtungen		
Trauerhallen	3	3
Körperbestattungen	51	70
Wahlgrab	48	66
Reihengrab	0	2
Pflegefreies Sarg-Wahlgrab	2	0
Kindergrab	0	0
Anonymes Reihengrab	1	2
Urnenbestattungen	183	147
Urnenwahlgrab	87	68
zusätzliche Urne in Erdgrab	46	31
Urnenreihengrab	2	4
Anonymes Urnengrab	1	6
Pflegefreies Urnen-Wahlgrab	0	0
Urnen-Baumgrab	35	22
Pflegefreies Urnengemeinschaftsgrab	12	16
Aus- und Umbettungen	0	1
hiervon aus Erdgrabstätten	0	1
hiervon aus Urnengrabstätten	0	0
Nutzung von Friedhofseinrichtungen		
Trauerhallen	77	63

Baubetriebshof

Gegenstand des Unternehmenszweiges ist die Übernahme von Tätigkeiten eines Baubetriebshofes zur Deckung städtischen Eigenbedarfs (§ 107 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW). Die entsprechenden Tätigkeiten werden gegen Kostenerstattung im Wege der Amtshilfe bzw. als Beistandsleistung zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Stadt Rösraht erbracht. Daneben werden als interner Hilfsbetrieb operative Leistungen zur Aufgabenerfüllung anderer Unternehmenszweige der StadtWerke erbracht. Der Leistungsumfang erstreckt sich auf folgende Bereiche und Kernaufgaben:

Stadtreinigung und Betriebswerkstatt

Durchführung von Kehrdienstleistungen, Leistungen zur Abfallentsorgung, Wartung und Reparatur von KFZ und Maschinen, Schlosserei, sonstige zentrale Hilfsdienste

Städtische Dienste

Pflege-, Pflanz- und betriebliche Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Grünflächen, Verkehrsflächen, Kanalisation-, Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, Beschilderungen, Hilfsleistungen zu ordnungsbehördlichen Aufgaben, Winterdienstleistungen sowie Bereitstellung von Transportlogistik



Betriebszahlen Baubetriebshof	2021	2020
Akt. Eigenleistungen zu Investitionen StadtWerke	22,8	17,1
Umsatz aus Lieferungen und Leistungen an andere Betriebszweige der StadtWerke	784,2	648,8
hiervon zur Wasserversorgung	36,8	40,2
hiervon zur Abwasserbeseitigung	31,2	52,0
hiervon zur Straßenreinigung	298,5	240,2
hiervon zur Abfallentsorgung	318,5	216,0
hiervon für Friedhöfe	76,4	90,1
hiervon für allgemeine Verwaltung	22,8	10,3
Umsatz aus Lieferungen und Leistungen an Stadt/Dritte	1.059,1	930,6
hiervon aus Leistungen an Stadt	1.021,7	907,3
hiervon aus Leistungen an SWR-E	25,5	14,4
hiervon aus Leistungen an Kreis	7,4	3,6
hiervon aus Kostenerstattungen Dritter/Sonstige	4,5	5,3

alle Angaben in T€

Jahresabschluss 2021

Anlagen

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	19.576.726,08	19.134.695,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	171.358,32	164.183,51
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.247.332,16	487.660,33
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	918.190,26	925.627,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.649.315,65</u>	<u>7.537.736,64</u>
	9.567.505,91	8.649.315,65
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.897.032,87	3.756.843,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>1.394.048,60</u>	<u>1.263.248,64</u>
	5.291.081,47	5.020.092,40
- davon für Altersversorgung: € 564.113,38 (Vorj.: Euro 447.528,73)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.196.831,66	3.178.606,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.347.908,72	1.352.315,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.652,44	11.540,19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung Euro 63.991,00 (Euro 68.372,00)	779.264,85	954.565,94
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>158.482,76</u>	<u>108.490,31</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	660.993,63	720.645,24
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro -19.440,00 (Euro -17.930,00)	<u>112.502,94</u>	<u>105.796,65</u>
13. Ergebnis nach Steuern	548.490,69	614.848,59
14. Sonstige Steuern	10.211,96	10.280,25
15. Jahresüberschuss	538.278,73	604.568,34

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA:

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Wasser- und Kanalrechte	259.900,00		103,3
2. Leitungsrechte	30.591,53		30,6
3. EDV-Software	<u>867.410,00</u>		<u>914,6</u>
		1.157.901,53	1.048,5
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.924.036,38		4.911,1
2. Grundstücke mit Wohnbauten	6.757,00		7,4
3. Grundstücke ohne Bauten	237.003,65		237,0
4. Bauten auf fremden Grundstücken	2,00		0,0
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	405.908,00		449,2
6. Verteilungsanlagen	10.977.934,14		10.963,4
7. Technische Anlagen Freibad	809.209,00		841,4
8. Abwasserreinigungs- u. -behandlungsanlagen	9.693.383,50		10.000,1
9. Abwassersammlungsanlagen	44.519.966,50		45.223,2
10. Straßenbeleuchtung	2.185.415,50		2.239,3
11. Maschinen	867.492,50		0,0
12. Betriebs- und Geschäftsausstattung	755.085,83		918,8
13. Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>801.095,48</u>		<u>1.791,4</u>
		76.183.289,48	77.582,3
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.553.693,50		2.553,7
2. Beteiligungen	13.429,94		13,4
		2.567.123,44	2.567,1
		79.908.314,45	81.197,9
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Bau- und Installationsstoffe	331.282,44		273,4
2. Salzlager	<u>25.960,00</u>		<u>26,0</u>
		357.242,44	299,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 954.672,00 (T€ 914,9)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	515.094,37		974,3
2. Forderungen gegenüber der Stadt	1.576.082,52		1.006,6
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		834,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.188,64</u>		<u>53,8</u>
		2.124.365,53	2.868,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassenbestand	4.034,97		5,9
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>481.417,98</u>		<u>26,9</u>
		485.452,95	32,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.754,03	24,1
D. Aktive latente Steuern		149.230,00	129,8
		83.038.359,40	84.552,7

PASSIVA:

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		3.433.000,00	3.433,0
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	10.098.144,19		9.493,6
2. Zweckgebundene Rücklagen	185.521,53		185,5
3. Empfangene Investitionszuschüsse	<u>4.100.302,45</u>		<u>4.100,3</u>
		14.383.968,17	13.779,4
III. Jahresüberschuss		538.278,73	604,6
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
Baukostenzuschüsse bis 2002	3.687.214,77		4.153,0
Baukostenzuschüsse ab 2003	<u>7.477.929,50</u>		<u>7.613,6</u>
		11.165.144,27	11.766,6
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	3.153.730,00		2.795,6
2. Steuerrückstellungen	17.700,00		0,0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.245.398,36</u>		<u>2.242,7</u>
		5.416.828,36	5.038,3
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.240.132,97		47.181,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	599.091,39		312,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	182.956,54		0,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.006.050,59</u>		<u>571,1</u>
- davon aus Steuern: € 75.788,68 (T€ 100,1)			
		46.028.231,49	48.065,2
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.072.908,38	1.865,6
		83.038.359,40	84.552,7

Anhang

für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die StadtWerke Rösrath, Anstalt des öffentlichen Rechts, Rösrath ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 22664 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Hauptstraße 142 in 51503 Rösrath, Deutschland.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der StadtWerke Rösrath, Anstalt des öffentlichen Rechts, Rösrath, zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in der zuletzt geänderten Fassung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dabei werden die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB zur Erhöhung der Bilanzklarheit um folgende zusätzliche Gliederungsposten ergänzt:

- Wasser- und Kanalrechte
- Leitungsrechte
- EDV-Software
- Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Gebäuden
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke ohne Bauten
- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- Verteilungsanlagen
- Technische Anlagen Freibad
- Abwasserreinigungs- u. -behandlungsanlagen
- Abwassersammlungsanlagen
- Straßenbeleuchtung
- Forderungen gegenüber der Stadt
- Allgemeine Rücklage
- Zweckgebundene Rücklage
- Empfangene Investitionszuschüsse
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Von der Möglichkeit, gemäß § 265 Abs. 7 HGB Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammenzufassen, wurde kein

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gebrauch gemacht.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

Im Einzelnen sind die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach folgenden Methoden bilanziert worden:

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear, bemessen nach einer Nutzungsdauer von 3 bis 50 Jahren. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 1.000 € werden in der Regel im Jahr des Zugangs einem Sammelposten zugeordnet und mit 20 % p.a. abgeschrieben. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Aktivierung der Vorräte an Lagermaterial erfolgte zu Anschaffungskosten, ermittelt nach Durchschnittswerten, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Zahlungseingangsrisiken bei Forderungen sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Längerfristige Forderungen werden mit dem Barwert aktiviert.

Ab dem Berichtsjahr werden die Erstattungsansprüche gemäß § 107b BeamtVG (T€ 955) als Forderungen gegenüber der Stadt ausgewiesen; der Vorjahresausweis der Forderung (T€ 915) in den sonstigen Vermögensgegenständen wurde in der Bilanz 2021 zur besseren Vergleichbarkeit gemäß § 265 Abs. 2 Satz 3 HGB entsprechend angepasst.

Empfangene Ertragszuschüsse von Dritten werden als „Baukostenzuschüsse bis 2002“ passiviert und bei der Wasserversorgung mit

5 % p.a. und bei der Abwasserbeseitigung mit 3 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst; die „Baukostenzuschüsse ab 2003“ werden ebenfalls passiviert und entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Versorgungsanschlüsse erfolgswirksam p.a. aufgelöst (2,5% bei Wasseranschlüssen, 2.0 % bei Kanalanschlüssen und 3,33 % bei Straßenbeleuchtung).

Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Sie werden darüber hinaus mit dem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz von 1,87 % abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag Rechnung getragen. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,35 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde für die Auflösung von Grabnutzungsrechten eine durchschnittliche Laufzeit von 20 Jahren unterstellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Für die Ermittlung des Ergebnisses der einzelnen Betriebsbereiche wurde nach folgenden Grundsätzen verfahren:

- Erträge wurden den Betriebsbereichen einzeln zugeordnet.
- Aufwendungen wurden den Betriebsbereichen verursachungsgemäß direkt zugeordnet, soweit dies möglich war. Aufwendungen, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden nach sachgerechten prozentualen Schlüsseln auf die Betriebsbereiche aufgeteilt.
- Zuschüsse der Stadt Rösrath zur Aufgabenerfüllung des Unternehmens wurden den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ zugeordnet.

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebsbereiche sind dargestellt in der gesonderten Anlage (Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen, Anlage 3/18) zum Anhang.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Darstellung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ergeben sich aus den gesonderten Anlagen (Anlagenspiegel: Anlage 3/19 1-13) zum Anhang.

Die Investitionstätigkeit der SWR im Wirtschaftsjahr stellte sich bezogen auf die jeweiligen Unternehmenszweige wie folgt dar:

Wasserversorgung	961 T€
Abwasserbeseitigung	539 T€
Straßenbeleuchtung	85 T€
Baubetrieb	52 T€
Gemeinsame Anlagen	270 T€
	1.907 T€

Die wesentlichen Zugänge/Umbuchungen des Anlagevermögens bezogen auf die Unternehmenszweige:

	Zugänge T€	Umbuchungen T€	insgesamt T€
Wasserversorgung			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1		1
Verteilungsanlagen	96	425	521
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39	105	144
Anlagen im Bau	825	-530	295
Abwasserbeseitigung			
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	145	175
Abwasserreinigungsanlagen	7		7
Abwassersammlungsanlagen	24	862	886
Maschinen		791	791
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1		1
Anlagen im Bau	477	-1.798	-1.321
Straßenbeleuchtung			
Straßenbeleuchtungsanlagen	85		85
Baubetriebshof			
Grundstücke und Bauten	31		31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21		21
Gemeinsame Anlagen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	14		14
Grundstücke und Bauten	191		191
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29		29
Anlagen im Bau	36		36
	1.907		1.907

Die wesentlichen Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben bezogen auf die Unternehmenszweige:

Wasserversorgung	
Immaterielle Vermögensgegenstände	60 T€
Wassergewinnungsanlagen	100 T€
Rohrnetz	363 T€
Abwasserbeseitigung	
Hydraulische Sanierung Akazienweg	5 T€
Sanierung Kirchweg	16 T€
Kanalnetzanzeige	25 T€
MVK Vollberger Hof	11 T€
SW Anschluss Hofferhof	61 T€
RWK	4 T€
Gemeinsame Anlagen	
Venauen	156 T€
	801 T€

2. Vorräte

Die ausgewiesenen Vorräte umfassen Bau- und Installationsstoffe und das Salzlager.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen sind Kundenforderungen aus Beitrags- und Gebührenabrechnungen sowie Lieferungen und sonstigen Leistungen, vermindert um angemessene Wertberichtigungen (T€ 141,5, Vorjahr T€ 141,4).

4. Forderungen an die Stadt Rösrath

Ausgewiesen ist der Saldo aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit und von der Stadt Rösrath.

Darüber hinaus werden Erstattungsansprüche gemäß § 107b BeamtVG gegenüber der Stadt aufgrund von Dienstherrnwechseln ausgewiesen, diese haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und werden mit dem Barwert angesetzt.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Position werden insbesondere Steuererstattungsansprüche des Berichtsjahres und Guthaben bei Lieferanten dargestellt.

6. Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten nach handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragsteuersatz liegt bei 35 %.

Die Bilanzpositionen betreffen jeweils den Anteil des Betriebsbereichs Wasserversorgung.

Bilanzposition	Wert 31.12.2021		Differenz	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	€	€			
	Handelsbilanz	Steuerbilanz			
Pensionsrückstellungen	433.353,01	133.996,97	299.356,04	104.880,00	
Beihilferückstellung	187.385,19	60.677,55	126.707,64	44.350,00	

7. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2021 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2021 €
I. Stammkapital	3.433.000,00	0,00	0,00	3.433.000,00
II. Rücklagen				
1. allgemeine Rücklagen	9.493.575,85	604.568,34	0,00	10.098.144,19
2. zweckgebundene Rücklagen	185.521,53	0,00	0,00	185.521,53
3. empfangene Investitionszuschüsse	4.100.302,45	0,00	0,00	4.100.302,45
III. Jahresüberschuss	604.568,34	538.278,73	604.568,34	538.278,73
Gesamt	17.816.968,17	1.142.847,07	604.568,34	18.355.246,90

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

8. Rücklagen

Ausgewiesen sind im Eigenkapital die allgemeinen Rücklagen nach Unternehmensbereichen, die Zweckgebundenen Rücklagen sowie die empfangenen Investitionszuschüsse von Bund/Land.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Wirtschaftsjahre und dem Ansatz der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre beläuft sich auf € 285.207,00 und ist ausschüttungsgesperrt.

9. Empfangene Ertragszuschüsse

Ausgewiesen sind erhaltene Baukostenzuschüsse für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung. Die erfolgswirksamen Auflösungen werden gemäß BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

10. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 253 Abs. 2 HGB):

- 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz von 1,87 % gemäß Bekanntmachung der Deutschen Bundesbank
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % p.a. nach Erfahrungswerten Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Die Pensionsrückstellung entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 01.01.2021 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2021 €
2.795.607,00	358.123,00	0,00	3.153.730,00

11. Sonstige Rückstellungen

Unter den Rückstellungen sind folgende Risiken zusammengefasst:

	Vortrag 01.01.2021 €	Auflösung €	Verbrauch €	Zuführung €	Stand am 31.12.2021 €
Urlaub/Arbeitszeitkonten	47.532,79	0,00	47.532,79	105.009,99	105.009,99
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	14.918,00	14.918,00
Leistungsvergütung nach TV-V	43.138,17	0,00	43.138,17	40.320,61	40.320,61
Beihilfeverpflichtungen	816.942,00	0,00	0,00	84.352,00	901.294,00
Berufsgenossenschaft	9.100,00	669,36	8.430,64	8.900,00	8.900,00
Jahresabschluss und Steuererklärungen	48.625,00	7.707,00	35.918,00	53.700,00	53.700,00
interne Jahresabschlusskosten	20.600,00	0,00	20.600,00	30.400,00	30.400,00
ausstehende Kosten	75.000,00	0,00	0,00	20.000,00	95.000,00
fehlende Instandhaltung					
Straßenbeleuchtung	93.500,00	0,00	0,00	0,00	93.500,00
Instandhaltung E-Technik	30.000,00	14.414,77	15.585,23	0,00	0,00
Archivierungskosten	48.200,00	0,00	0,00	500,00	48.700,00
Abwasserabgaben	16.976,39	1.002,15	15.974,24	0,00	0,00
Wasserentnahmeentgelt	6.761,00	0,00	6.761,00	0,00	0,00
Verbrauchsabrechnung/Druck	13.500,00	304,45	13.195,55	13.800,00	13.800,00
Defizitausgleich Freibad	108.490,31	0,00	108.490,31	158.482,76	158.482,76
Gebührenausgleich					
Niederschlagswasser	187.958,00	187.958,00	0,00	0,00	0,00
Schmutzwasser	491.382,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00
Abfall	74.991,00	0,00	0,00	0,00	74.991,00
Straßenreinigung/ Winterdienst	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
	2.242.696,66	212.055,73	315.625,93	530.383,36	2.245.398,36

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 253 Abs. 2 HGB):

- 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz von 1,35 % gemäß Bekanntmachung der Deutschen Bundesbank
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % p.a. nach Erfahrungswerten Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

13. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Der ausgewiesene Saldo aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr betrifft das Verrechnungskonto des Tochterunternehmens StadtWerke Rösraht – Energie GmbH.

12. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	44.240.132,97 (47.181.583,34)	2.582.408,70 (4.121.440,15)	41.657.724,27 (43.060.143,19)	31.713.547,92 (33.512.660,72)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	599.091,39 (312.566,42)	599.091,39 (312.566,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	182.956,54 (0,00)	182.956,54 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.006.050,59 (571.070,76)	1.006.050,59 (571.070,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (Vorjahr)	46.028.231,49 (48.065.220,52)	4.371.317,22 (5.005.077,33)	41.657.724,27 (43.060.143,19)	31.713.547,92 (33.512.660,72)

Die Verbindlichkeiten sind über die Gewährträgerhaftung der Stadt Rösraht gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bezüglich der auf die einzelnen Unternehmenszweige entfallenden Erträge und Aufwendungen wird auf die entsprechende Gewinn- und Verlustrechnungen (Anlage 3/18f.) für 2021 und 2020 verwiesen.

1. Umsatzerlöse

	2021		2020	
	T€	T€	T€	T€
Wasserversorgung davon Tariferlöse	3.372	3.281	3.459	3.371
Freibad davon Tariferlöse	396	396	433	433
Energie	359		355	
Abwasserbeseitigung davon Schmutzwassergebühren davon Niederschlagswassergebühren	9.285	5.084 3.568	9.390	5.389 3.306
Abfallentsorgung davon Tariferlöse	3.941	3.941	3.546	3.546
Straßenbeleuchtung	7		7	
Friedhöfe davon Grabnutzungsgebühren	378	195	365	182
Baubetrieb davon Betriebsleistungen	1.839	780	1.580	649
	19.577	17.245	19.135	16.876

Für die Tariferlöse bzw. Gebühren sind folgende Mengen angefallen:

		2021		2020
Wasserversorgung	cbm	1.309.495	cbm	1.422.024
Verbrauchsgebühr		1,50 € / cbm	=	1,50 € / cbm
Abwasserbeseitigung	cbm	1.245.259	cbm	1.327.823
Verbrauchsgebühr mit Kanalanschluss		3,80 € / cbm	=	3,80 € / cbm
Niederschlagswasserflächen	qm	2.662.191	qm	2.648.707
Niederschlagswassergebühr		1,28 € / qm	=	1,28 € / qm

Die Umsatzerlöse im Bereich Abfallentsorgung sind durch die erneute Gebührenanpassung ab 01.01.2021 zur Kostendeckung der Abfallentsorgung um T€ 395 auf T€ 3.941 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Durch die neue Friedhofssatzung gültig ab September 2018 war eine positive Auswirkung auf die Umsatzerlöse zu erkennen, jedoch kann keine vollständige Kostendeckung erzielt werden.

Weiterhin sind bei den Erträgen die Erlöse aus satzungsmäßigen Beiträgen und Gebühren, aus Auflösungen von Ertragszuschüssen und Grabnutzungsrechten, Mieterträge sowie aus dem Leistungsverkehr mit der Stadt Rösrath und der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Zuschüssen der Stadt Rösrath zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, Erträge aus Mahngebühren, sonstigen Zuschüssen sowie Kostenerstattungen für Vorjahre.

Im Berichtsjahr werden gemäß § 285 Nr. 31 HGB Einmalerträge von T€ 790 als Erträge aus der Wiederaufbauhilfe NRW aufgrund der Hochwasser-Katastrophe vom 14./15.07.2021 ausgewiesen, von der die Stadt Rösrath auch stark betroffen war. Es handelt sich dabei um Erstattungen vom Land NRW für die Beseitigung der Hochwasserschäden, insbesondere für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung von Hochwasser bedingten Abfällen.

3. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter dieser Position finden sich insbesondere Aufwendungen für Reparatur-, Instandhaltungs- und Auftragsmaterialien sowie Energiekosten.

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hierunter sind durch fremde Unternehmen

ausgeführte Dienstleistungsaufwendungen zusammengefasst, wie z.B. für Wasseruntersuchungen (T€ 46); Kanalreinigung und Kanaluntersuchungen (T€ 200); Abfallentsorgung (T€ 969); bezogene Fremdleistungen (T€ 1.439). Weiterhin befinden sich in den bezogenen Leistungen auch die geleisteten Verbandsumlagen für den Aggerverband in Höhe von T€ 2.888 sowie für den BAV in Höhe von T€ 2.238.

Entsprechend der o.g. Einmalerträge haben sich in gleicher Höhe von T€ 790 Einmalaufwendungen gemäß § 285 Nr. 31 HGB ergeben für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung der Hochwasser bedingten Abfälle im Materialaufwand.

5. Personalaufwand

	2021 €	2020 €
Beamtenbesoldung	120.300,57	145.686,08
Löhne und Gehälter Tarifbeschäftigte	3.776.732,30	3.611.157,68
Gesetzliche Sozialabgaben	747.283,22	705.111,63
Zuführung zur Beihilfe	71.322,00	99.149,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	11.330,00	11.459,28
Aufwendungen für Altersversorgung	564.113,38	447.528,73
Gesamt	5.291.081,47	5.020.092,40



Für Auszubildende fielen im Berichtsjahr Personalaufwendungen i.H.v. 18.211,75 € (Vorjahr 17.707,79 €) an. Aushilfen wurden sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nicht beschäftigt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr im Durchschnitt 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 75) beschäftigt. Davon waren 71 tariflich Beschäftigte, 1 Auszubildender und 2 Beamte.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung von Gebäuden, Maschinen und Fuhrpark, Büro- und EDV-Kosten, öffentliche Abgaben sowie andere Verwaltungs- und Sachkosten. Im Berichtsjahr war eine Konzessionsabgabe für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für den Bau und Betrieb von Wasserleitungen an die Stadt Rösrath zu zahlen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In der Position sind Zinserträge in Höhe von € 6.384,44 aus dem Cash Pooling mit der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH enthalten.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet mit € 63.991,00 den Zinsanteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und mit € 13.030,00 den Zinsanteil der Zuführung zur Beihilferückstellung sowie mit € 527,22 Zinsaufwand aus dem Cash Pooling mit der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH.

9. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Nach vertraglicher Regelung ist ein Defizitausgleich für das Freibad in Höhe von € 158.482,76 an die StadtWerke Rösrath – Energie GmbH zu zahlen.

10. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand des Jahres 2021 in Höhe von T€ 112,5 entfällt ausschließlich auf den Unternehmenszweig Wasserversorgung.

V. Sonstige Angaben

1. Vorstand und Verwaltungsrat

Zum Vorstand ist bestellt:

- Herr Ralph Hausmann, Rösrath (bis 30.09.2021),
- Frau Bondina Schulze, Rösrath (vom 01.10.2021 bis 30.04.2022)
- Herr Christoph Schmidt, Ruppichteroth (ab 01.05.2022).

Dem Vorstand wurden im Jahr 2021 Gesamtbezüge gem. § 285 Nr. 9a HGB gewährt in Höhe von € 70.979,67. Davon entfielen auf

- | | |
|------------------------------|-------------|
| a) erfolgsunabhängige Bezüge | 70.979,67 € |
| b) erfolgsbezogene Bezüge | 0,00 € |

Zusätzlich wurde den Pensionsrückstellungen für den Vorstand im Wirtschaftsjahr 2021 ein Betrag von € 242.252,00 zugeführt. Die gebildeten Rückstellungen erhöhten sich damit zum Ende des Wirtschaftsjahres auf insgesamt € 1.774.338,00.

Des Weiteren wurde den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen für Pensionszeiten des Vorstandes im Wirtschaftsjahr 2021 ein Betrag von € 58.700,00 zugeführt. Die gebildeten Rückstellungen beliefen sich dann zum Ende des Wirtschaftsjahres auf € 414.077,00.

Der Verwaltungsrat bestand im Wirtschaftsjahr 2021 aus 11 ordentlichen Mitgliedern, die im Verhinderungsfall persönlich vertreten werden können. Vorsitzende des Verwaltungsrates ist die Bürgermeisterin der Stadt Rösrath.

Dem Verwaltungsrat wurden im Jahr 2021 Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB in Höhe von € 20.658,00 gewährt. Davon entfielen auf

Entschädigungsleistungen an ordentliche Mitglieder

Frau Bondina Schulze (Vorsitzende, Bürgermeisterin der Stadt Rösrath)	1.878,00 €
Frau Birgitta Wasser, Rechtsanwältin	1.799,75 €
Herr Marc Schönberger, Landesoberverwaltungsrat	1.878,00 €
Frau Dr. Judith Dorff, Ärztin	1.799,75 €
Frau Dr. Sybille Scharkus, Ärztin, Regierungsmedizinaldirektorin	1.565,00 €
Herr Dr. Markus Plagge, Beamter, Physiker	1.878,00 €
Herr Uwe Bautz, Küster	1.878,00 €
Herr Stefan Mohr, Landwirt	1.799,75 €
Herr Erik Pregler, Kfm. Angestellter	1.878,00 €
Frau Petra Zinke, Gruppenleitung Vertrieb	1.878,00 €
Frau Alexandra von der Ohe, Finanzanalystin	1.878,00 €

Entschädigungsleistungen an persönliche Stellvertreter

Herr Christoph Jahn, Kommunalbeamter (als Vertreter für Brigitte Wasser)	78,25 €
Herr Dr. Marcus Heider, Rechtsanwalt (als Vertreter für Dr. Judith Dorff)	78,25 €
Herr Friedo Weiß, Studienrat i.R. (als Vertreter für Stefan Mohr)	78,25 €
Herr Ronald Labitzke, Controller (als Vertreter für Dr. Sybille Scharkus)	313,00 €

2. Verbundene Unternehmen

Die StadtWerke Rösrath ^{AGR} halten 51 % des Kapitals an der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH mit Sitz in Rösrath.

Anteil am Kapital	51 %	€
Eigenkapital 31.12.2021	5.681.061,68	
Jahresergebnis 2021	207.005,86	

3. Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt dar: Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist in Höhe von T€ 33 sowie für die Prüfung der Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 2 zurückgestellt.

Im Hinblick auf die Jahressteuererklärungen 2021 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 11,8 zurückgestellt. Ferner wurden Honorare für Steuerberatungsleistungen in Höhe von T€ 1 aufwandswirksam erfasst. Die sonstigen Beratungsleistungen betragen im Jahr 2021 T€ 12.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Pachtverträgen für Grundstücke und Anlagen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2021 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 6 geführt haben.

Aus den Batterie-PKW-Mietverträgen ergibt sich eine jährliche Zahlungsverpflichtung von T€ 6.

Aus den Leasingverträgen für die Telefonanlage, die Drucker und das Zeiterfassungssystem resultieren im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von T€ 15.

Für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung vom 15.12.2016 verpflichtet sich die SWR-E neben dem Betrieb und der Instandhaltung auch den bedarfsgerechten Ausbau der Leuchtstellen der Straßenbeleuchtung und des Straßenbeleuchtungsnetzes im

gesamten Gebiet der Stadt Rösrath durchzuführen. Der Vertrag wurde um zwei Jahre verlängert und läuft somit bis mindestens 31.12.2023, danach verlängert er sich um jeweils zwei Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich gekündigt wird. Das Entgelt bemisst sich nach dem Leuchtstellenbestand und betrug im Berichtsjahr T€ 66.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Als Ereignis von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag ist weiterhin die bestehende COVID-19 Krise zu nennen. Darüber hinaus begann am 24.02.2022 der Ukraine-Krieg. Weitere Ausführungen werden hierzu im Lagebericht vorgenommen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Unternehmenszweiges Wasserversorgung in Höhe von € 202.596,25 vollständig in die Allgemeine Rücklage für die Wasserversorgung einzustellen. Der restliche Jahresüberschuss in Höhe von € 335.682,48 wird in die Allgemeine Rücklage für die Entsorgungs- und sonstigen Betriebe eingestellt.

Rösrath, den 26. Juli 2022

gez. Christoph Schmidt
Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung 2021 nach Unternehmenszweigen

	Stadtwerke insgesamt Euro	Wasser- versorgung Euro	Freibadbetrieb Euro	Energie Euro	Abwasserbe- seitigung Euro	Straßen- reinigung Euro	HB Abfall- entsorgung Euro	BgA Abfall- entsorgung Euro	Straßen- beleuchtung Euro	Friedhöfe Euro	Baubetrieb Euro
1. Umsatzerlöse	19.576.726,08	3.372.234,12	395.580,03	359.077,08	9.284.901,80		3.833.241,11	107.488,43	7.034,47	378.303,22	1.838.865,82
- davon Umsatzerlöse originär	17.892.904,23	3.281.321,38	395.580,03	359.077,08	8.675.452,25		3.832.063,11	107.488,43		182.787,30	1.059.134,65
- davon Auflösung Ertragszuschüsse	666.348,92	80.053,62			579.260,83				7.034,47		
- davon Aufl. Grabnutzungsrechte	195.515,92									195.515,92	
- davon aus Lieferungen und Leistungen an andere Betriebszweige	821.957,01	10.859,12			30.188,72		1.178,00				779.731,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	171.358,32	124.736,35			23.803,11						22.818,86
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.247.332,16	22.157,82	0,15		5.529,41	387.600,74	794.162,17		9.602,65	4.775,49	23.503,73
4. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	883.728,26	384.701,26	349,65	115,87	110.182,27	1.130,70	6.980,57		153.982,18	24.639,83	201.645,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.861.099,56	213.534,79			3.209.146,01	4.933,50	3.931.220,31	107.488,43	123.567,78	138.696,41	132.512,33
c) Aufwendungen für Bezüge von anderen Betriebszweigen	822.678,09	47.599,29	401,19	91,92	42.581,02	300.213,43	324.470,58		45,96	97.771,49	9.503,21
5. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	3.897.032,87	773.797,05	194.806,29	255.296,24	1.097.296,18	32.268,22	172.097,14		10.756,07	250.153,25	1.110.562,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.394.048,60	276.834,77	62.229,45	78.534,59	456.019,26	17.391,32	92.753,66		5.797,11	77.249,75	327.238,69
-davon für Altersversorgung	564.113,38	110.415,36	21.289,62	25.323,52	219.626,11	9.941,73	53.022,53		3.313,91	24.031,04	97.149,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände und Sachanlagen	3.196.831,66	671.173,48	114.672,66		2.024.411,67	6.477,28	22.035,44		139.242,97	80.334,55	138.483,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.347.908,72	713.402,34	19.263,51	23.308,98	291.738,44	14.803,76	90.386,53		5.091,83	10.582,37	179.330,96
Betriebsergebnis	1.592.088,80	438.085,31	3.857,43	1.729,48	2.082.859,47	10.382,53	-12.540,95	0,00	-421.846,78	-296.348,94	-214.088,75
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.652,44	1.213,04	127,69	127,69	3.319,91	191,53	1.021,51		63,84	331,85	255,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	779.264,85	120.958,34	12.784,67	1.857,17	593.575,68	2.785,75	14.857,35		27.802,97	928,58	3.714,34
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	158.482,76			158.482,76							
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	660.993,63	318.340,01	-8.799,55	-158.482,76	1.492.603,70	7.788,31	-26.376,79	0,00	-449.585,91	-296.945,67	-217.547,71
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	112.502,94	112.502,94									
13. Ergebnis nach Steuern	548.490,69	205.837,07	-8.799,55	-158.482,76	1.492.603,70	7.788,31	-26.376,79	0,00	-449.585,91	-296.945,67	-217.547,71
14. Sonstige Steuern	10.211,96	3.240,82	4.008,14		172,00					210,00	2.581,00
15. Jahresüberschuss	538.278,73	202.596,25	-12.807,69	-158.482,76	1.492.431,70	7.788,31	-26.376,79	0,00	-449.585,91	-297.155,67	-220.128,71



stadtwerke-roesrath.de